



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Geboltskirchen

2021-503589



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, Juli 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 2. November 2021 bis 20. Dezember 2021 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geboltskirchen vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2018 bis 2021 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die buchhalterische Darstellung der Finanzgebarung erfolgte bis zum Jahr 2019 nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997). Ein wesentliches Merkmal stellte dabei die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt dar. Mit Wirkung ab dem Voranschlagsjahr 2020 wurde die VRV 1997 durch die VRV 2015 ersetzt. Die Gliederung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt entfiel und wurde durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen wird der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss dargestellt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Geboltskirchen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Geboltskirchen umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
RECHNUNGSABSCHLÜSSE 2018 UND 2019.....	11
RECHNUNGSABSCHLUSS 2020	12
VORANSCHLAG 2021	14
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN	15
RÜCKLAGEN	16
FINANZAUSSTATTUNG	17
GEMEINDEABGABEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	21
DARLEHEN	22
CONTRACTING.....	23
KASSENKREDIT.....	24
HAFTUNGEN.....	24
PERSONAL	25
ALLGEMEINE VERWALTUNG	27
DIENSTZEITEN	28
REINIGUNG	29
BAUHOF	30
WINTERDIENST.....	32
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	33
ABWASSERBESEITIGUNG	33
ABFALLBESEITIGUNG.....	37
KINDERGARTEN	40
PERSONALEINSATZ	40
MEHRSTUNDEN	42
GEBARUNG	42
LANDESFÖRDERUNGEN	43
MATERIALBEITRAG	43
MITTAGSTISCH	43
KINDERGARTENTRANSPORT	44
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	46
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	47
RAUMORDNUNG.....	47
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	47
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE NACH DEM RAUMORDNUNGSESETZ	47
KOHLEBAHNHOF SCHEIBEN.....	48
FEUERWEHR	48
GEMEINDEBÜCHEREI.....	50
ESSEN AUF RÄDERN	50
GEMEINDESTRASSEN UND GÜTERWEGE.....	51
VOLKSSCHULE.....	52
GASTSCHULBEITRÄGE	52
VERSICHERUNGEN.....	53
ALTERSGERECHTES WOHNEN.....	53
BADESEE	53
LANDESKRIPPENBAUSCHULE	55
ENERGIEVERBRAUCH	56

GEMEINDEVERTRETUNG	58
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	58
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	58
INVESTITIONEN	59
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	60
INVESTITIONSVORSCHAU	62
PRIORITÄTENREIHUNG.....	63
GEMEINDE-KG	64
SCHLUSSBEMERKUNG	65

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Geboltskirchen zählt zu den finanzschwächeren Gemeinden Oberösterreichs. Sie erhielt deswegen auch jährlich Finanzzuweisungen des Bundes, welche an Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft ausgeschüttet werden. Dennoch konnte sie in den Jahren 2018 bis 2020 den laufenden Haushalt bzw. die operative Gebarung mit einem positiven Ergebnis abschließen und Mittel zur Finanzierung von Investitionen und für Rücklagenbildungen aufbringen.

Die Finanzierung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts bzw. der Auszahlungen aus der operativen Gebarung erfolgte zum Großteil aus der Steuerkraft (rd. 64 %), gefolgt von Benützungsgebühren und Annuitätzuschüssen zum Schuldendienst. Die höchsten Kostenfaktoren stellten die Umlagentransferzahlungen, die Personalausgaben und die Schuldendienste dar.

Die Steuerkraft setzte sich im überprüften Zeitraum zum Großteil aus Gemeindeertragsanteilen (rd. 67 %) zusammen, gefolgt von Finanzzuweisungen (rd. 21 %) und Gemeindeabgaben (rd. 12 %).

Die Höhe der Gemeindeabgaben war maßgeblich von den Einzahlungen aus der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer abhängig. Bei einer stichprobenartigen Einsicht in die Steuer- und Abgabekonten wurden teilweise sehr geringe Einzahlungen aus der Grundsteuer B festgestellt. Eine Überprüfung der Bemessungsgrundlagen ist geboten.

Fremdfinanzierungen

Die Gemeinde nahm zur Finanzierung von Investitionen Fremdfinanzierungen in Form von Darlehen und Contracting in Anspruch. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Darlehen und Haftungen pro Einwohner war mit rd. 3.464 Euro hoch.

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum insgesamt 20 Darlehen in Anspruch. Davon entfielen 12 Darlehen auf die betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, deren Schuldendienst zu Gänze aus dem Gebührenhaushalt finanziert werden konnte. Förderungen in Form von Annuitätzuschüssen bewirkten eine Verringerung des Schuldendienstes der Gemeinde.

Festgestellt wurde, dass die Laufzeiten von Darlehen teilweise die Laufzeiten der Annuitätzuschüsse um bis zu 10 Jahre überschritten. Die Gemeinde sollte die Laufzeiten der geförderten Darlehen an die Laufzeiten der Annuitätzuschüsse anpassen. Mittel zur Finanzierung dieser Verkürzungen der Darlehenslaufzeiten können aus Betriebsüberschüssen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung finanziert werden.

Die im Rahmen einer Zinsanalyse festgestellten Optimierungsmöglichkeiten sollten vollständig umgesetzt werden.

Personal

Der Personalaufwand der aktiven Bediensteten hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 539.200 Euro auf rd. 530.200 Euro gesenkt. Bis zum Jahr 2023 ist wiederum ein Anstieg präliminiert worden, der sich danach wieder verringern sollte. Der Grund für diese Schwankungen liegt in der Inanspruchnahme einer Altersteilzeit von 2 Bediensteten, die in der Dienstleistungsphase geringere Lohnzahlungen bewirken, während des Freistellungszeitraums durch Nachbesetzungen jedoch höhere Lohnzahlungen zur Folge haben. Auf Grund von Bezugserhöhungen der Pensionen von Beamten stiegen die Pensionszahlungen von rd. 79.300 Euro auf rd. 119.200 Euro um rd. 50 % (rd. 39.900 Euro). Die derzeitige Besetzung der Dienstposten unterschreitet den zuletzt kundgemachten Dienstpostenplan. Auf eine Aktualisierung des Dienstpostenplans ist zu achten.

Da in der Gemeinde noch eine fixe Dienstzeitregelung gehandhabt wird, wird empfohlen, die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung in allen Bereichen anzudenken.

Die Winterdienstkosten überschritten jene von Umlandgemeinden. Der höhere Aufwand ist auf höhere Kosten beim Einsatz von Streumitteln zurückzuführen. Eine Überprüfung des bedarfsgerechten Einsatzes der Streumittel wird empfohlen.

Die Preise für den an eine Firma ausgelagerten Winterdienst sind als relativ hoch einzustufen. Es wird empfohlen, die Preisgestaltungen umliegender Gemeinden abzufragen. Gegebenenfalls sind mit dem Dienstleister Verhandlungen über eine Preissenkung zu führen oder über eine Neuausschreibung ein Anbieterwechsel in Betracht zu ziehen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 30.100 Euro und 42.600 Euro jährlich betragen. Die Überschüsse verblieben im ordentlichen Haushalt bzw. in der operativen Gebarung. Im Zusammenhang mit der Verwendung planmäßiger Überschüsse wird auf die höchstgerichtlichen Entscheidungen verwiesen, die eine Zweckbindung vorsehen.

Die Höhe der Benützungsgebühren, die sich aus verbrauchsabhängigen Gebühren, Grundgebühren und Bereitstellungsgebühren zusammensetzen, entsprach immer den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wies in den Jahren 2018 bis 2019 Überschüsse von zwischen rd. 4.300 Euro und 5.800 Euro aus, im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt des Jahres 2020 war in Folge einer Erhöhung der Abfuhrkosten für den Bioabfall sowie der internen Leistungsverrechnung der Verwaltungskosten ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 4.700 Euro bzw. 5.100 Euro zu verzeichnen. Mit auszahlungsverringern oder einzahlungserhöhenden Maßnahmen sollte eine zumindest ausgeglichene Gebarung erreicht werden.

Die vorgeschriebenen Gebühren entsprechen teilweise nicht der gültigen Gebührenordnung, weshalb eine rechtskonforme Verrechnung oder eine Anpassung der Gebührenordnung zu erfolgen hat.

Der von der Gemeinde selbst betriebene Kindergarten wurde im überprüften Zeitraum in 2 Gruppen geführt, die zwischen 42 und 47 Kinder besuchten. Umgelegt auf die Gruppenanzahl wurde der Betrieb jährlich mit rd. 42.000 Euro je Gruppe bezuschusst, womit die gemeindespezifischen Durchschnittswerte überschritten wurden. Optimierungsmöglichkeiten sollten auf bedarfsgerechte Öffnungszeiten und einen der Kinderzahl angepassten Personaleinsatz geprüft werden. Dazu sollten auch die jährlichen Erledigungen der Aufsichtsbehörde über die Gewährung von Landeszuschüssen herangezogen werden. Kindergartenfreie Zeiten, die nicht über Urlaube abgedeckt werden können, sollten zu einer Reduktion von Beschäftigungsausmaßen führen. Leistungen von Mehrstunden zusätzlich zu den bereits gesetzlich normierten Vorbereitungs- und Leiterstunden sind vorab mit dem Bürgermeister bzw. der Amtsleitung abzuklären und bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Der Personaleinsatz für die Nachmittagsbetreuung von Kindern sollte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Der Dienstpostenplan sollte dem tatsächlichen Personaleinsatz angepasst werden.

Zur Reduktion des finanziellen Aufwands für die Kindergartenbusbegleitung wird eine Anhebung des Elternbeitrags empfohlen, wobei ein monatlicher Beitrag von bis zu 25 Euro als gerechtfertigt angesehen werden kann.

Weitere wesentliche Feststellungen

Eine Überprüfung der Mietverträge ergab, dass sich durch die Auflassung der „Gemeinde-KG“ Änderungen in einem Mietverhältnis ergeben haben, Betriebskostenabrechnungen von den Vereinbarungen lt. Mietverträgen abweichen und Indexierungen von Mieten nicht vertragsgemäß vorgenommen wurden.

Eine Behebung der festgestellten Mängel hat zu erfolgen.

Der Büchereibetrieb musste von der Gemeinde jährlich mit durchschnittlich rd. 5.300 Euro bezuschusst werden. Für Autorenlesungen gibt die Gemeinde den ehrenamtlichen Bücherei-

verantwortlichen ein Budget vor. Die Auswahl der Autoren, die Honorare sowie die Höhe der Eintrittspreise werden von der Bücherei autonom festgesetzt. Festgestellt wurde, dass die veranschlagten Ausgaberrahmen ausgeschöpft wurden, während die präliminierten Einnahmen nicht erreicht werden konnten. Die Eintrittspreise sollten daher angehoben werden. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, aber auch zur Stärkung der Eigenverantwortung, sollte auch die Bücherei mit einem Globalbudget ausgestattet werden.

Die Gemeinde leistet jährlich Gastschulbeiträge für Kinder, die eine Mittelschule besuchen, die im überprüften Zeitraum zwischen rd. 63.600 Euro und 85.300 Euro jährlich betragen. Eine Einsicht in die Gastschulbeitragsabrechnungen ergab, dass darin Ausgaben enthalten sind, welche den im Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 definierten laufenden Schulerhaltungsaufwand überschreiten. Eine Überprüfung der umgelegten Kosten bei der Vorschreibung der Gastschulbeiträge hat zu erfolgen.

Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2010 die Versicherungsverträge durch ein unabhängiges Maklerbüro überprüfen lassen. Die Überprüfungen sollten regelmäßig in einem 5-Jahresintervall erfolgen.

Der von den Gemeinden Geboltskirchen und Weibern gemeinsame Betrieb eines Naturbadesees verursachte einen durchschnittlichen Jahresabgang von rd. 28.900 Euro. Durch die in Verbandssatzungen geregelte Kostenaufteilung hatte die Gemeinde Geboltskirchen 54 % von diesem Abgang zu tragen (durchschnittlich 15.600 Euro jährlich). Da der Betrieb keinen kostenaufwändigen Personal- und Instandhaltungsaufwand verursacht, ist der Abgang im Vergleich zu anderen Freibädern hoch. Auch ein Vergleich mit anderen Naturbädern in Oberösterreich ergab, dass der Betrieb dieses Naturbadesees kostenaufwändig ist.

Die Gemeinde sollte daher die festgelegten Umlagemodi überprüfen. Außerdem wird ein „best-practice“ mit Gemeinden empfohlen, die über gleichartige Badeanlagen verfügen. Die Parktarife, die unabhängig von der Anzahl der Personen in einem Fahrzeug mit 3 Euro festgesetzt sind, sollten ebenso wie die Saisonkartenpreise angehoben werden. Der jährliche Abgang rechtfertigt die mit August 2021 beschlossene Verringerung der Saisonkartenpreise nicht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine unterschiedliche Preisgestaltung für Besucher des Verbandsgebietes und Besucher außerhalb des Verbandsgebietes im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes unzulässig ist.

Die Anzahl der Gemeindevorstandssitzungen entsprach mit 1 Sitzung im Jahr 2019 und 3 Sitzungen im Jahr 2020 nicht den gesetzlichen Mindestvorgaben. Außerdem entsprach die Anzahl der jährlichen Sitzungen des Prüfungsausschuss ebenfalls nicht dem Mindestanforderung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist zu achten.

Investitionen

Die Gebarungen der außerordentlichen Haushalte der Jahre 2018 bis 2019 sowie die investive Gebarung des Jahres 2020 schloss mit Abgängen zwischen rd. 19.800 Euro und 153.200 Euro.

Die Ausgaben der Investitionen wurde zu 63 % aus Bedarfszuweisungsmitteln, 14 % Darlehensmitteln, zu je 8 % aus Landeszuschüssen und Interessentenbeiträgen, zu 5 % aus Eigenmitteln der Gemeinde und zu 2 % aus Bundeszuschüssen und sonstigen Mitteln finanziert.

Mit Einrechnung der Vorjahresergebnisse schloss die investive Gebarung des Jahres 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 81.500 Euro. Der Abgang ist vorrangig auf das investive Vorhaben „Gehsteig Aigen Arming“ zurückzuführen, da im Jahr 2020 nur Auszahlungen ohne Gegenfinanzierung getätigt wurden. Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse gemäß dem aufsichtsbehördlichen

Finanzierungsplan, womit der Fehlbetrag des Jahres 2020 als auch die Auszahlungen des Jahres 2021 zur Gänze finanziert werden konnten.

Bei 2 Kanalbauabschnitten (BA 10 und BA 11) wurde festgestellt, dass es zu Kostenüberschreitungen gegenüber der im Gemeinderat beschlossenen Bausumme in Folge von Erweiterungen der Bauvorhaben gekommen ist.

Die Erweiterungen wurden vor der Vergabe im Bauausschuss vorberaten. Die Beschlussfassungen durch den dafür zuständigen Gemeinderat erfolgten erst nachträglich im Rahmen der Krediterweiterungen der Nachtragsvoranschlagsbudgets.

Auf die vergaberechtlichen Bestimmungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen, wonach bei erheblichen Auftragserweiterungen ein Vergabeverfahren durchzuführen ist. Einer Beauftragung von Firmen mit Zusatzarbeiten hat eine Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan voranzugehen. Eine nachträgliche Beschlussfassung im Rahmen von Gemeindevoranschlägen ersetzt diese Beschlüsse nicht.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km ²):	17,30
Seehöhe (Hauptort):	555 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	39

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	20
Güterwege (km):	23
Landesstraßen (km):	6,681

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	8	5	3	3	
	VP	SP	FP	GRÜNE	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.410
Registerzählung 2011:	1.436
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	1.452
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	1.442
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.516
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.601

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	Genossenschaft
Hochbehälter:	Genossenschaft
Pumpwerke Wasser:	Genossenschaft
Kanallänge (km):	29,421
Druckleitungen (km):	3,575
Pumpwerke Kanal:	15

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der operativen Gebarung RA 2020:		3.121.527	
Ergebnis der operativen Gebarung RA 2020:		317.013	
Förderquote nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ im Jahr 2020:		76 %	
Finanzkraft 2019 je EW: [*]	1.001	Rang (Bezirk / OÖ): [*]	27 / 359

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Bildungseinrichtungen 2020/2021	
Kindergarten:	2 Gruppen, 47 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 60 Schüler

* [Land OÖ. Gebarung der oö Gemeinden 2019](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Geboltskirchen zählt zu den finanzschwächeren Gemeinden. Sie erhielt deswegen auch jährlich Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017, welche an Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft ausgeschüttet werden. Trotzdem konnte sie die laufenden Ausgaben im überprüften Zeitraum immer bedecken bzw. Überschüsse erwirtschaften, die sie einerseits Rücklagen zuführte und andererseits zur Finanzierung investiver Vorhaben verwendete.

Die Haupteinnahmen zur Bestreitung des laufenden Aufwands stammten im Zeitraum 2018 bis 2020 zu durchschnittlich

rd. 62 % aus der Steuerkraft,
rd. 11 % aus Benützungsgebühren und
rd. 7 % aus Annuitätenzuschüssen.

Die Einnahmen aus der Steuerkraft und den Benützungsgebühren sind im selben Zeitraum um rd. 17 % (oder rd. 195.700 Euro) gestiegen, die Annuitätenzuschüsse geringfügig um rd. 1 % (oder rd. 1.800 Euro) gesunken. Eine genaue Analyse der Entwicklung enthalten die nachfolgenden Kapitel in diesem Bericht.

Gemessen an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts bzw. den Auszahlungen der operativen Gebarung stellten mit rd. 25 % die Umlagentransferzahlungen¹, mit rd. 22 % die Personalausgaben² und mit rd. 10 % die Schuldendienste die höchsten Kostenfaktoren dar.

Die Ausgaben wurden vor allem durch den Anstieg der Pensionszahlungen um rd. 50 % (oder rd. 39.900 Euro), der Gast- und Gastschulbeiträge um rd. 32 % (oder rd. 28.200 Euro), der Zahlungen an den Reinhaltverband um rd. 12 % (oder rd. 11.700 Euro) sowie der Umlagentransferzahlungen um rd. 5,32 % (oder rd. 36.100 Euro) beeinflusst.

Mit 1. Jänner 2020 erfolgte eine Umstellung der Buchhaltungssysteme von einem kameralen System auf ein Drei-Komponenten-System. Die im kameralen System erfolgte Gliederung in einen ordentlichen Haushalt (lfd. Betriebsaufwand) und in einen außerordentlichen Haushalt (Investitionstätigkeit) wurde durch eine Gliederung in einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt ersetzt. Aus diesem Grund werden nachstehende Rechnungsergebnisse gesondert betrachtet.

Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gebarung des ordentlichen Haushalts der Jahre 2018 und 2019. In der Darstellung wurden zur Verdeutlichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde wesentliche einmalige Geldbewegungen (Verkaufserlöse, Anteilsbeträge für den außerordentlichen Haushalt, Investitionen und Rücklagenbewegungen) nicht berücksichtigt (Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	2.812.270	2.898.441
Ausgaben	2.655.020	2.836.528
Überschuss	157.250	61.913

¹ Sozialhilfverbandsumlage, Krankenanstaltenbeiträge, Rettungsbeitrag, Beitrag Bezirksabfallverband, Landesumlage

² inklusive Pensionszahlungen

Die einmaligen Geldbewegungen betrafen in den Jahren 2018 und 2019 die nachfolgenden Positionen (Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Verkaufserlöse		1.000
Anteilsbeträge für den ao. Haushalt	14.800	
Sondertilgungen		
Investitionen	25.370	17.225
Rücklagenzuführungen (allgemein)	117.081	43.688
Gesamt	157.250	61.913

Rechnungsabschluss 2020

Die Finanzgebarung des Jahres 2020 stellte sich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt RA 2020			
(interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	3.121.527	2.804.514	317.013
Investive Gebarung (Saldo 2)	532.480	605.535	-73.055
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	243.958		
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	225.000	269.585	-44.585
VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)	199.373		
VA-unwirksame Gebarung (Saldo 6)	782.700	798.522	-15.822
Zwischensumme (Saldo 7)	4.661.707	4.478.156	183.551
abzgl. investive Einzelvorhaben	909.170	788.856	120.315
abzgl. VA-unwirksame Gebarung	782.701	798.522	-15.821
Summe	2.969.836	2.890.778	79.058
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	79.058		

Der Finanzierungshaushalt verdeutlicht, inwieweit der Überschuss der operativen Gebarung die Investitionen deckte (Saldo 3). Die Schuldenentwicklung wird im Saldo 4 dargestellt. Der Saldo 5 ist die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung. Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich.

Ergebnishaushalt RA 2020	
(interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	3.573.875
Aufwendungen	3.602.808
Nettoergebnis (Saldo 0)	-28.933
Entnahme von Rücklagen	185.942
Zuweisung an Rücklagen	313.520
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-156.510

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des

negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Der Vermögenshaushalt stellt sich im Rechnungsabschluss 2020 nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Vermögenshaushalt RA 2020			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Langfristiges Vermögen	24.232.281	23.946.761	-285.520
Kurzfristiges Vermögen	267.124	453.758	186.634
Summe	24.499.406	24.400.520	-98.886
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	5.533.436	5.504.503	-28.933
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13.789.173	13.778.822	-10.351
Langfristige Fremdmittel	5.104.315	5.066.641	-37.674
Kurzfristige Fremdmittel	72.481	50.553	-21.928
Summe	24.499.406	24.400.520	-98.886

Durch die Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das Vermögen setzte sich mit 1. Jänner 2020 wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

langfristiges Vermögen	24.232.281
kurzfristiges Vermögen	267.124
Gesamt	24.499.406

Aktiva

Das langfristige Vermögen setzt sich aus den Sachanlagen (rd. 96 %), den langfristigen Forderungen (3,8 %) und Beteiligungen und immateriellen Vermögenswerten (rd. 0,2 %) zusammen.

Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich den bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie i.d.R. keiner Abnutzung unterliegen).

Bei rd. 44 % des Sachanlagevermögens handelt es sich um Grundvermögen (Straßen, Beleuchtung, Grundbesitz), bei rd. 21 % um Gebäude (Gemeindeamt, Schulgebäude, Geschäfts- und Wohnobjekte), bei rd. 32 % um Wasser- und Kanalbauten. Die restlichen langfristigen Vermögen betreffen technische Anlagen inklusive Fahrzeuge, Amts- und Betriebsausstattung, Kulturgüter und Anzahlungen für Anlagen im Bau.

Passiva

Die Passivseite der Eröffnungsbilanz stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen.

Die Passiva setzen sich zu rd. 23 % aus Eigenkapital und Rücklagen, zu rd. 56 % aus Investitionszuschüssen und zu rd. 20 % aus Fremdmitteln zusammen. Die restlichen 1 % ergeben sich aus Rückstellungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich aus Darlehen (rd. 4.949.500 Euro), Leasingverbindlichkeiten (rd. 67.800 Euro) sowie den Rückstellungen für Abfertigungen (rd. 87.000 Euro).

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich mit rd. 44.500 Euro aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten, sowie mit rd. 28.000 Euro aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube zusammen.

Die Analyse der Eröffnungsbilanz zeigt, dass das kurzfristige Vermögen (rd. 267.100 Euro) die kurzfristigen Fremdmittel (rd. 72.500 Euro) übersteigt, weshalb man grundsätzlich von einer liquiden Situation ausgehen kann.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens (rd. 24,2 Mio. Euro) zeigt, dass es mit einem sehr hohen Anteil (rd. 19,3 Mio. Euro) durch die Eigenmittel finanziert wird, wobei sich diese Eigenmittel zu rd. 71 % (oder rd. 13,8 Mio. Euro) aus Investitionszuschüssen und zu rd. 29 % (oder rd. 5,5 Mio. Euro) aus dem Nettovermögen der Gemeinde zusammensetzen.

Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Aus dieser Berechnung ergibt sich eine Nettovermögensquote von rd. 79 %. Das bedeutet, dass 79 % des Gesamtvermögens der Gemeinde durch eigene Mittel finanziert wird.

Die Nettovermögensquote hat sich im Jahr 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nur unwesentlich verändert.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2020 ergibt.

Voranschlag 2021

Im Voranschlag 2021 stellen sich der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt VA 2021			
(interne Vergütungen enthalten)			
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen	Salden
Operative Gebarung (Saldo 1)	2.699.300	2.873.900	-174.600
Investive Gebarung (Saldo 2)	1.100.800	1.110.800	-10.000
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)		-184.600	
Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	127.000	279.800	-152.800
VA-wirksame Gebarung (Saldo 5)		-337.400	
abzgl. investive Einzelvorhaben	1.152.000	1.271.000	-119.000
Summe	2.775.100	2.993.500	-218.400
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-218.400	

Der Voranschlag 2021 zeigt ein negatives Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Grund dafür liegt einerseits in einer Steigerung der Ausgaben, die insbesondere im Bereich

des Personalaufwands inkl. Pensionszahlungen (+ rd. 70.300 Euro), der Umlagentransferzahlungen (+ rd. 55.700 Euro), des Schuldendienstes (+ rd. 45.400 Euro) und der geringwertigen Wirtschaftsgüter (+ rd. 15.900 Euro) vorgesehen wurden. Andererseits steht diesen Einnahmen eine verringerte Steuerkraft von rd. 139.900 Euro gegenüber.

Allerdings sind im vorliegenden Voranschlag 2021 noch nicht die Mehreinnahmen aus dem 2. Gemeindepaket enthalten. Mit diesen Mehreinnahmen sollte ein Ausgleich im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erzielbar sein.

	VA 2021	2. Gemeindepaket
	Beträge in Euro	
Ertragsanteile	1.134.800	1.327.877
abzgl. Landesumlage	34.900	40.514
§ 24 Z 1 FAG	21.900	67.847
	1.121.800	1.355.210
	Saldo	233.410

Ergebnishaushalt VA 2021	
(interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	3.145.000
Aufwendungen	3.653.300
Nettoergebnis (Saldo 0)	-508.300
Entnahme von Rücklagen	183.200
Zuweisung an Rücklagen	39.200
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-364.300

Auf die Erläuterungen zum Ergebnis des Finanzierungshaushalts wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Zusätzlich enthält der Ergebnishaushalt auch das Negativsaldo aus der Auflösung der Kapitaltransfers (445.700 Euro) und den Abschreibungen (776.800 Euro) in Höhe von – 331.100 Euro.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2022 bis 2025 die nachfolgenden Werte ausgewiesen (Beträge in Euro):

Jahr	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-111.000	-84.500	14.500	-11.700
Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	-81.900	-55.400	43.600	28.300
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-259.400	-194.300	-27.000	-46.900

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan weist im Planungszeitraum 2022 bis 2025 bis auf ein Jahr negative Ergebnisse aus. In die Planung sind die Mehreinnahmen aus dem 2. Gemeindepaket noch nicht eingearbeitet, weshalb von einer Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Ergebnisses der Finanzierungs- und Ergebnishaushalte auszugehen ist.

Rücklagen

	2018	2019	2020	2021
Kanalanschlussgebühren	110.627	102.413	59.419	13.800
ROG Kanal	49.344	49.819	50.582	51.400
ROG Straße	16.671	19.437	22.773	26.000
Verkehrsflächenbeiträge	31.297	11.682	5.266	8.300
BZ Mittel Straßenbau	25.000	50.000	0	25.000
Entlastungspaket 2019	0	0	20.200	30.300
Allgemeine Rücklage	117.081	140.993	209.951	147.100
Rücklage KIP	0	0	133.729	0
Gesamt	350.020	374.344	501.921	301.900

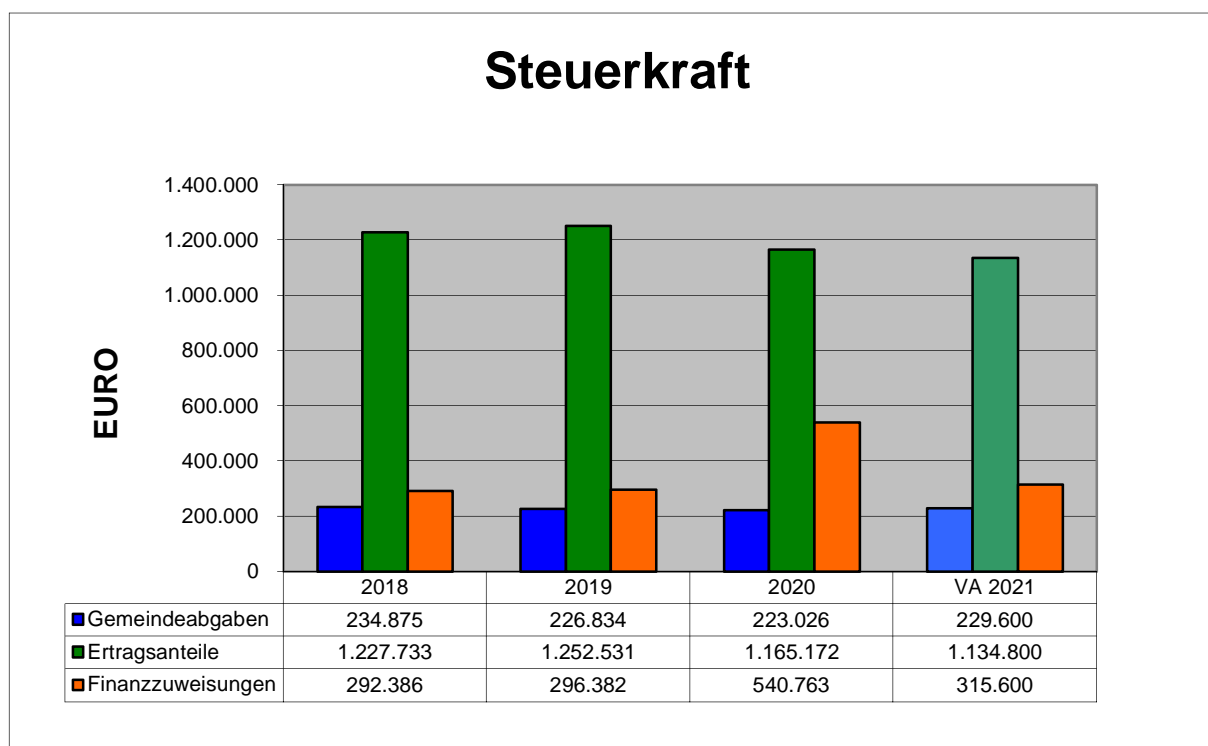
Die Rücklagenmittel sind am Girokonto der Gemeinde veranlagt.

Laut Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 standen aus Rücklagen Zahlungsmittelreserven am Ende des Jahres rd. 419.818 Euro zur Verfügung. Die Differenz zu der im Rücklagennachweis dargestellten Höhe ergibt sich aus noch nicht ausbezahlten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüssen für das Vorhaben „Gehsteig Aigen/Arming“, die zwischenzeitig über Rücklagenmittel in Form eines „Inneren Darlehens“ vor- und zwischenfinanziert wurden.

Gemäß § 18 Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) ist die Bildung von Haushaltsrücklagen nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig. In Fällen mangelnder Liquidität können Zahlungsmittelreserven als „Innere Darlehen“ verwendet werden.

Die so verwendeten Zahlungsmittelreserven sind gemäß § 92a Oö. Gemeindeordnung 1990 in einem Nachweis darzustellen.

Finanzausstattung



Die Werte der Jahre 2018 und 2019 wurden aus dem laufenden Soll der kameralen Buchhaltung entnommen. Die Werte der Jahre 2020 und 2021 sind die Summe jener Beträge die im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Abgabenarten ausgewiesen sind.

Mit einer Steuerkraft von 1.001 Euro belegte die Gemeinde landesweit den 359. Platz bzw. war im Bezirk auf Rang 27.

Im Zeitraum 2018 bis 2020 war die Steuerkraft an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts bzw. den Einzahlungen aus der operativen Gebarung mit durchschnittlich rd. 62 % beteiligt.

Die Steuerkraft setzte sich durchschnittlich zu rd. 67 % aus den Einnahmen aus Gemeindeertragsanteilen, zu rd. 12 % aus Gemeindeabgaben und zu 21 % aus Finanzausweisungen zusammen:

	2018	2019	2020	Veränderung	
	Beträge in Euro			in %	in Euro
Gemeindeabgaben	234.875	226.834	223.026	-5,04	-11.849
Ertragsanteile	1.227.733	1.252.531	1.165.172	-5,10	-62.561
Finanzausweisungen	292.386	296.382	540.763	84,95	248.377
Summe Steuerkraft	1.754.994	1.775.747	1.928.961	9,91	173.967

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, haben sich die Einzahlungen aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen verringert, zum Teil konnten sie durch höhere Finanzausweisungen kompensiert werden:

Finanzausweisungen	2018	2019	2020
	Beträge in Euro		
Strukturfonds Land	124.939	149.608	149.646
§ 24 Z 1 FAG	77.965	36.222	33.104
§ 24 Z 2 FAG	7.539	7.475	7.556

§ 25 Abs. 2 FAG	81.943	103.077	129.081
Kommunales Investitionsprogramm	0	0	151.276
Entlastungspaket			10.100
Pauschalzuschuss	0	0	60.000
Finanzzuweisungen	292.386	296.382	540.763

Bei Berücksichtigung der Mittel aus dem 2. Gemeindepaket sollten der Gemeinde auch im Jahr 2021 annähernd gleich hohe Einnahmen wie im Jahr 2020 aus Finanzzuweisungen zur Verfügung stehen.

Gemeindeabgaben

Die Einzahlungen aus Gemeindeabgaben waren im Zeitraum 2018 bis 2020 mit durchschnittlich rd. 12 % an der gesamten Steuerkraft beteiligt. Dies stellt im landesweiten Vergleich einen relativ geringen Anteil dar. Wie aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich ist, waren die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer am höchsten an den Gesamteinzahlungen der Gemeindeabgaben beteiligt:

	2018	2019	2020	VA 2021
Grundsteuer A	10.794	12.939	11.190	11.200
Grundsteuer B	94.307	87.908	90.683	90.600
Kommunalsteuer	107.402	102.884	99.482	105.000
Erhaltungsbeitrag ROG	14.331	14.073	13.360	13.400
Sonstige Abgaben	8.041	9.030	8.310	9.400

Grundsteuer

Die Einzahlungen aus der Grundsteuer B waren mit durchschnittlich rd. 39 % an den Gesamteinnahmen der Gemeindeabgaben beteiligt. Sie sind im überprüften Zeitraum um rd. 4 % (oder rd. 3.600 Euro) gesunken.

Bei einer stichprobenartigen Einsicht in die Steuer- und Abgabekonten wurden teilweise sehr geringe Einzahlungen aus der Grundsteuer B festgestellt. Eine Überprüfung ergab, dass zum Teil noch Grundsteuerbefreiungen in Kraft sind, Einheitswertbewertungen bereits sehr lange zurück liegen und seitdem keine Änderungen an den Objekten mehr vorgenommen bzw. bekannt gegeben wurden.

Die Gemeinde sollte an Hand der Grundsteuerhebeliste jene Objekte überprüfen, die eine sehr geringe Grundsteuer entrichten und an Hand der örtlichen Gegebenheiten und Ortskenntnisse vergleichen, inwieweit bei diesen Objekten seit der Festsetzung der letzten Grundsteuer tatsächlich keine Änderungen vorgenommen wurden, die eine Anhebung der Grundsteuer bewirken könnte. Auch sollte im Zuge von Feuerbeschauen der Bestand bei einem Objekt mit der der Grundsteuerbemessung zu Grunde liegenden Bemessungsgrundlage verglichen werden.

Gemäß § 80 Bewertungsgesetz 1955 hat derjenige, dem eine wirtschaftliche Einheit zuzurechnen ist, eine Erklärung abzugeben, wenn Umstände vorliegen, die zu einer Fortschreibung oder Nachfeststellung führen und diese Umstände nicht gemäß Abs. 4 bis 6 (Meldung durch öffentliche Stellen) dem Finanzamt mitgeteilt werden.

Diese Verpflichtung jedes Abgabepflichtigen sollte die Gemeinde in Form einer Mitteilung in den Gemeindenachrichten bekannt machen.

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer – wurden anhand des Adress-, Gebäude-, und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit den Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft und Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Kommunalsteuer

Die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer waren mit durchschnittlich rd. 44 % an den Gesamteinnahmen der Gemeindeabgaben beteiligt.

Im Zeitraum 2018 bis 2020 sanken die Einnahmen von rd. 107.400 Euro auf rd. 99.500 Euro um 7 % (oder rd. 7.900 Euro).

Die Anzahl der Betriebe, die kommunalsteuerpflichtig waren, stellte sich wie folgt dar:

Kommunalsteuer	Anzahl der Betriebe		
	2018	2019	2020
bis 5.000 Euro	27	28	32
5.001 bis 10.000 Euro	3	2	4
10.001 Euro bis 15.000 Euro	3	4	3
Gesamt	33	34	39

Hundeabgabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 eine Hundeabgabeordnung beschlossen. Die Höhe der Abgabe wurde für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes und Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro festgesetzt, für alle anderen Hunde wurde die Höhe der Hundeabgabe mit 30 Euro festgesetzt. Nach 2 bis 3 Jahren sollte die Höhe der Hundeabgabe nachjustiert werden. Dies erfolgte auch mit der Festsetzung der Abgabe im Jahr 2021 mit einer Erhöhung von 30 Euro auf 40 Euro.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum aus der Erhebung dieser Abgabe jährlich durchschnittlich rd. 2.600 Euro.

Lustbarkeitsabgabe

Mit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 (Oö. LAbgG 2015) ist die Verpflichtung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe erloschen. Allerdings wurden die Gemeinden gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ermächtigt, weiterhin eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Darüber hinaus eröffnet das Oö. LAbgG 2015 den Gemeinden die Möglichkeit, für Spielapparate und Wetterterminals gesondert oder zusätzlich eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

Der Gemeinderat hat von dieser Ermächtigung nicht Gebrauch gemacht, da sich die Veranstaltungen von der Anzahl und Größe im Rahmen halten und Wetterterminals im Gemeindegebiet nicht betrieben werden.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetzes 2018 erhebt das Land bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Freizeitwohnungspauschale, dessen Einhebung im übertragenen Wirkungsbereich der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister obliegt.

Die Gemeinden sind gesetzlich ermächtigt, mittels Gemeinderatsbeschluss einen Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Die Gemeinde macht von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Im Sinne der Ausschöpfung aller der Gemeinde zur Verfügung stehenden Einnahmequellen wird empfohlen, diesen Zuschlag einzuheben.

Verwaltungsabgabe Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen, Tarifpost 32)

Die stichprobenweise Überprüfung der Veranstaltungsmeldungen und –anzeigen ergab, dass im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 für anzeigepflichtige Veranstaltungen korrekterweise

neben der Verwaltungsabgabe³ in Höhe von 18 Euro ebenso eine Eingabegebühr⁴ in Höhe von 14,30 Euro vorgeschrieben wurde.

Nach § 6 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer meldepflichtigen Veranstaltung spätestens 2 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich zu melden. Die überprüften Veranstaltungsmeldungen belegen, dass die Veranstalter diese Frist teilweise nicht eingehalten haben. Selbiges gilt für die 6-wöchige Frist für Veranstaltungsanzeige.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hinzuweisen.

Jedoch wurde festgestellt, dass in den Jahren 2015 bis 2017 in einigen Fällen falsche Formulare ausgefüllt wurden. Bei Veranstaltungen unter 300 Personen wurde eine Veranstaltungsanzeige gemacht sowie eine Verwaltungsabgabe und eine Eingabegebühr vorgeschrieben. Bei anzeigepflichtigen Veranstaltungen wurde keine Verwaltungsabgabe und keine Eingabegebühr vorgeschrieben.

Auf die gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2021 verpflichtende Verwendung des aktualisierten Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (IKD/E-2, Stand: März 2021) bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden, wird hingewiesen.

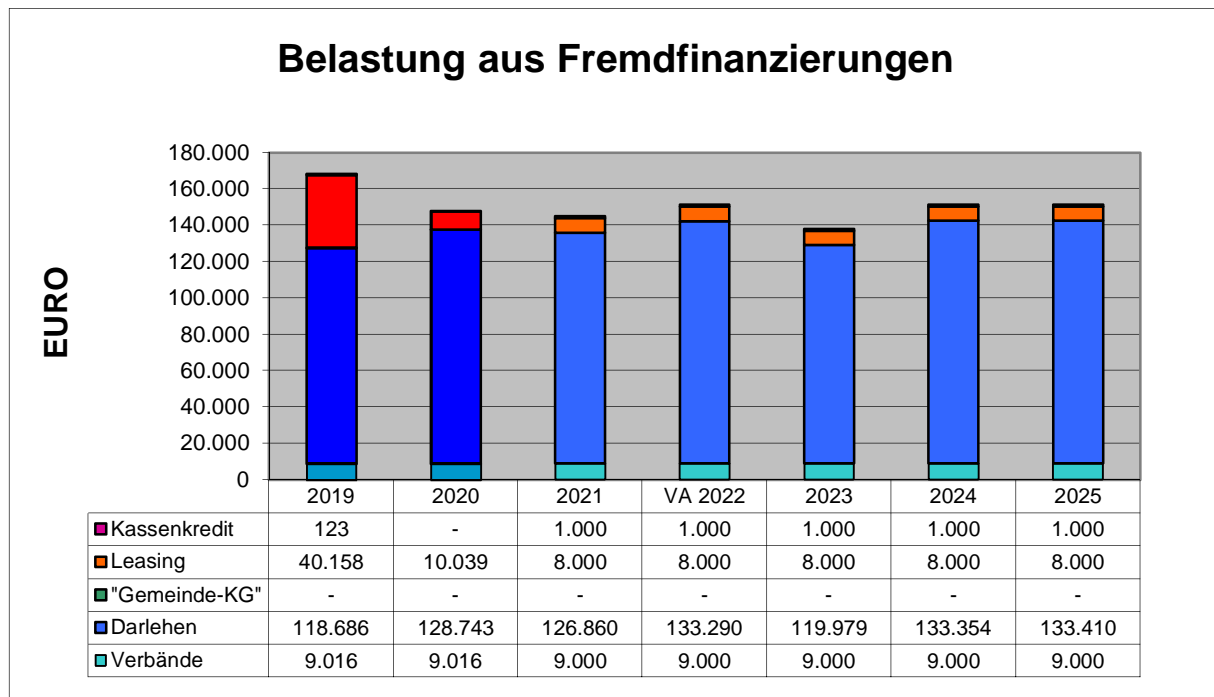
Die Verwendung des aktuellen Formulars „Veranstaltungsmeldung“ (IKD/E-12, Stand April 2021) für Kleinveranstaltungen bis inklusive 300 Besucher wird empfohlen.

Gemäß Artikel I der Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2021 ist für Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden, verpflichtend das Formular „Veranstaltungsanzeige“ (IKD/E-2, Stand: März 2021) zu verwenden.

³ Gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32.

⁴ Gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6.

Fremdfinanzierungen



Die höhere Belastung aus Leasingfinanzierungen im Jahr 2019 ist darauf zurückzuführen, dass neben der laufenden Leasingrate auch Fördermittel zur Refinanzierung herangezogen wurden. Näheres dazu findet sich im nachstehenden Kapitel „Contracting“.

Im Jahr 2020 wurden die ehemaligen Darlehen der „Gemeinde-KG“ (Sanierung Bauhof und Amtsgebäude) mit höheren Schuldendienstraten ausfinanziert, wodurch sich der Aufwand dafür zwischenzeitig erhöht hat.

Die Erhöhung des Schuldendienstes ab dem Jahr 2022 (MEFP 1) ist auf neu einsetzende Schuldendienste für die beiden Darlehen der Kanalbauabschnitte BA 11 und BA 12 zurückzuführen. Durch die Ausfinanzierung des Kanalbaudarlehens BA 02 mit einem um rd. 50 % geringeren Schuldendienst gegenüber den vorangegangenen Jahren und bei einer den Schuldendienst übersteigenden Zuschussrate wird sich der Schuldendienst zwischenzeitig im Jahr 2023 (MEFP 2) senken. Nachdem die Zuschüsse für diesen Kanalbauabschnitt im Jahr 2023 letztmalig ausbezahlt werden, wird sich ab dem Jahr 2024 (MEFP 3) der Schuldendienst wieder erhöhen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen und der Haftungen zum Ende der Jahre 2019 und 2020 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte (Beträge in Euro):

Stand zu Jahresende	2019	2020
Landesinvestitionsdarlehen	112.053	103.908
Finanzierungsdarlehen	4.837.422	4.809.506
Haftungen	97.139	85.092
Gesamtsumme	5.046.615	4.998.506
Einwohner (lt. ZMR 2017 bzw. 2018)	1.419	1.443
Wert pro Einwohner	3.556	3.464

Die Gemeinde belegt mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung Rang 48 landesweit und Rang 5 bezirkswweit, womit der Verschuldungsgrad als hoch zu bezeichnen ist.

Darlehen

Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2019 folgende Darlehen in Anspruch:

- 1 Darlehen auf den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs
- 1 Darlehen für die Volksschulsanierung
- 2 Darlehen auf ehemalige Sanierungsdarlehen der „Gemeinde-KG“ (Amtsgebäude, Bauhof)
- 1 Darlehen auf einen Grundankauf für altersgerechtes Wohnen
- 3 Darlehen auf Wohn- und Geschäftsgebäude und
- 12 Darlehen für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen.

Schuldendienst

Der Schuldendienst betrug im Jahr 2018 rd. 304.900 Euro und im Jahr 2019 rd. 312.700 Euro. Für 2 Wohnbaudarlehen und 6 Kanalbaudarlehen erhielt die Gemeinde Förderungen in Form von Annuitätenzuschüssen, deren Höhe sich im selben Zeitraum auf zwischen rd. 184.000 Euro und 186.000 Euro belief. Durch die Gewährung der Annuitätenzuschüsse belief sich der von der Gemeinde zu finanzierende Anteil am Schuldendienst auf zwischen rd. 118.700 Euro und 128.700 Euro.

Auf Grund der positiven Betriebsergebnisse der Abwasserbeseitigung konnten die Schuldendienste der Darlehen aus dieser betrieblichen Einrichtung immer mit Gebühren finanziert werden.

Darlehenslaufzeiten

Es wurde festgestellt, dass zur Rückzahlung der Darlehen zum Teil hohe Darlehenslaufzeiten vereinbart wurden. Damit werden zum Teil auch die Förderzeiträume lt. Zuschussplänen überschritten, was zur Folge hat, dass nach Auslaufen der Förderungen die Gemeinde den Schuldendienst zur Gänze tragen müssen, was sich massiv auf die operative Gebarung auswirken wird:

	Schuldendienst		Annuitätenzuschuss		Differenz in Jahren
	2020	Laufzeitende	2020	Laufzeitende	
Kanal 03	14.286	2036	21.406	2026	-10
Kanal 06	63.882	2043	58.950	2035	-8
Kanal 04	44.246	2039	49.174	2031	-8
Kanal 05	21.204	2033-2034	26.152	2032	2
Gesamt	143.618		155.682		

Die Gemeinde sollte die Laufzeiten der geförderten Darlehen an die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse anpassen.

Daneben sollten auch Darlehenslaufzeiten nicht geförderter Darlehen über höhere Tilgungsraten oder Sondertilgungen verkürzt werden.

Nachdem es sich bei den Darlehen mit langen Laufzeiten fast durchwegs um Kanalbaudarlehen handelt, sollten Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung für Sondertilgungen herangezogen werden. Damit würde die Verwendung der Betriebsüberschüsse auch im Einklang mit höchstgerichtlichen Entscheidungen stehen. Näheres dazu findet sich noch im Kapitel „Abwasserbeseitigung“.

Verzinsung

Die Zinssätze der Darlehen betragen im Jahr 2020 zwischen 0,375 % und 2,5 %.

Auf Grund höchstgerichtlicher Entscheidungen zu Negativzinsen und einer daraus resultierenden Empfehlung des Oö. Gemeindebunds hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. Juli 2021 beschlossen, über einen externen Dienstleister eine Analyse aus nicht rechtskonformer Verzinsung erstellen zu lassen und Darlehen zu konditionieren.

Die Analyse ergab, dass 2 Kreditgeber bei den Verhandlungen zu einer Senkung der Zinsen bereit waren, wodurch sich ein Ersparnis von rd. 123.300 Euro auf die Laufzeit gerechnet und eine Reduktion der Laufzeiten bei gleich bleibenden Annuitäten ergibt. Diese beiden Angebote hat die Gemeinde angenommen.

In einem Fall war das Kreditinstitut nicht bereit, die Zinssätze zu senken, weshalb der Dienstleister empfahl, eine Umschuldung in Erwägung zu ziehen. Die Gemeinde entschloss sich, in diesem Fall weiterführende Gespräche zu führen. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren die Gespräche noch im Gange.

Die Gemeinde sollte auf Basis der Ergebnisse der Analyse eine Lösung herbeiführen, die entweder in einer Zinssenkung oder einer Umschuldung resultieren sollten.

In einem weiteren Fall ergab die Analyse, dass trotz der angebotenen Senkung der Zinsen mit einer Umschuldung ein höheres Zinersparnis erzielt werden könnte. In diesem Fall hat sich die Gemeinde zu einer Umschuldung entschieden.

Die Gemeinde hatte im überprüften Zeitraum einen Darlehenszugang in Höhe von 225.000 Euro zu verzeichnen. Das Darlehen wurde zur Erschließung der Mayrhubergründe II (BA 11) aufgenommen.

Auf Grund der Negativzinsthematik und einer Empfehlung des Oö. Gemeindebundes erfolgte die Ausschreibung über einen digitalen Dienstleister für Gemeinden für eine Laufzeit von 25 Jahren. Dafür fielen Kosten in Höhe von rd. 700 Euro an.

Angebote wurden sowohl mit einem variablen Zinssatz und mit einem Fixzinssatz eingeholt, wobei von den 5 Banken alle eine variable Variante und 2 Banken zusätzlich einen Fixzinssatz anboten. Im Zeitpunkt der Vergabe beinhaltete das günstigste Angebot mit variablen Zinssatz einen Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,42 %.

Die Gemeinde entschied sich für das Fixzinsangebot des günstigsten Anbieters. Der Fixzinssatz wurde mit einem Aufschlag von 0,623 % auf die Dauer von 20 Jahren angeboten. Der Zinssatz der Restlaufzeit ist an den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,49 % gebunden.

Contracting

Die Gemeinde hat sich zur Finanzierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung eines Contractings bedient und einen Vertrag mit einer Lichtplanungsfirma abgeschlossen.

Die Firma garantiert durch die Erneuerungsmaßnahmen ein durchschnittliches Energiesparpotenzial von 60 % und eine Einsparung bei den Wartungskosten von jährlich zusammengerechnet 6.800 Euro (exkl. Mwst). Bei höheren Einsparungspotenzialen kommen diese zu 100 % der Gemeinde zu Gute. Bei Nichterreichen der Ziele werden von der Firma auf eigene Kosten Maßnahmen zu einer Erreichung des Zielwerts gesetzt bzw. ist die Gemeinde berechtigt, den Differenzbetrag zwischen tatsächlicher und errechneter Einsparung in Abzug zu bringen.

Eine Auswertung der Jahre 2019 und 2020 ergab, dass das Einsparungspotenzial immer überschritten wurde. Mit den Einsparungen konnten die Leasingraten im Jahr 2019 zu rd. 90 % bedeckt werden, im Jahr 2020 wurden die Leasingraten zur Gänze aus den Einsparungen finanziert werden bzw. ergab sich eine Überfinanzierung von rd. 200 Euro:

Durchschnittliche Kosten 2014 - 2016	2019	Einsparung	2020	Einsparung	
Beträge in Euro					
Strom	4.903	1.477	-3.425	1.822	-3.080
Wartungsarbeiten	8.236	3.411	-4.826	3.083	-5.153
gesamt	13.139	4.888	-8.251	4.906	-8.233
garantierte Einsparung			8.160		8.160
Differenz			-91		-73
Raten Contracting			9.082		8.031
Nettoaufwand Gemeinde			831		-202

Finanzierung

Die Erneuerungsmaßnahmen umfassten ein Investitionsvolumen von 107.995 Euro. Gemäß Contracting Vertrag wird dieser Betrag innerhalb eines 10-jährigen Laufzeitrahmens zurückgezahlt. Ein Teil der Rückzahlung erfolgte bereits im Jahr 2019 mit Fördermitteln des Landes Oberösterreich⁵ (32.640 Euro) und Umweltförderungen des Bundes⁶ (1.620 Euro). Dadurch konnte der Außenstand der in Anspruch genommenen Fremdfinanzierungsmittel Ende des Jahres 2019 auf rd. 67.837 Euro gesenkt werden. Der aushaftende Betrag wird lt. vorliegendem Tilgungsplan mit jährlichen Raten von rd. 8.031 Euro getilgt.

Die Verzinsung der Fremdfinanzierungsmittel ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,75 % vereinbart. Vertraglich vereinbart wurden auch eine Bearbeitungsprovision in Höhe von 500 Euro, eine Ausfertigungsgebühr in Höhe von 95 Euro und eine Kontoschließungsgebühr in Höhe von 28 Euro. Gemäß Tilgungsplan resultiert daraus eine Gesamtbelastung aus Zinsen hochgerechnet auf die Gesamtlaufzeit in Höhe von rd. 5.663 Euro. Eine Einsicht in den Tilgungsplan ergab, dass auch Kontoführungsspesen in Höhe von 21,90 Euro/Quartal verrechnet wurden. Die Übernahme dieser Kosten ist vertraglich nicht vereinbart.

Eine Abklärung bezüglich der Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinde mit dem Contractingpartner sollte erfolgen.

Kassenkredit

Zur Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde 5 Angebote eingeholt. Neben den Zinsen wurden auch Kontoführungskosten abgefragt und bildeten ein Vergabekriterium. Die Gemeinde entschied sich immer für das günstigste Angebot.

Durch die Stützung des Girokontos mit Rücklagenmitteln musste der Kassenkredit nicht oder nur in geringem Ausmaß in Anspruch genommen werden, woraus in den Jahren 2018 bis 2019 jährliche Zinsaufwendungen zwischen 123 Euro und 422 Euro entstanden.

Demgegenüber stehen Haben-Zinsen aus der Veranlagung von Guthaben in Höhe von rd. 7 Euro (2018) bis rd. 23 Euro (2020). Auch für das Jahr 2021 wurden wiederum Einnahmen in Höhe von 100 Euro präliminiert.

Die Kontoführungsspesen betragen im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 3.300 Euro. Die Anzahl der Bankverbindungen hat sich von 3 im Jahr 2019 auf 2 im Jahr 2020 reduziert. Die Bankspesen sind von 3.885 Euro im Jahr 2019 auf rd. 3.050 Euro im Jahr 2020 gesunken.

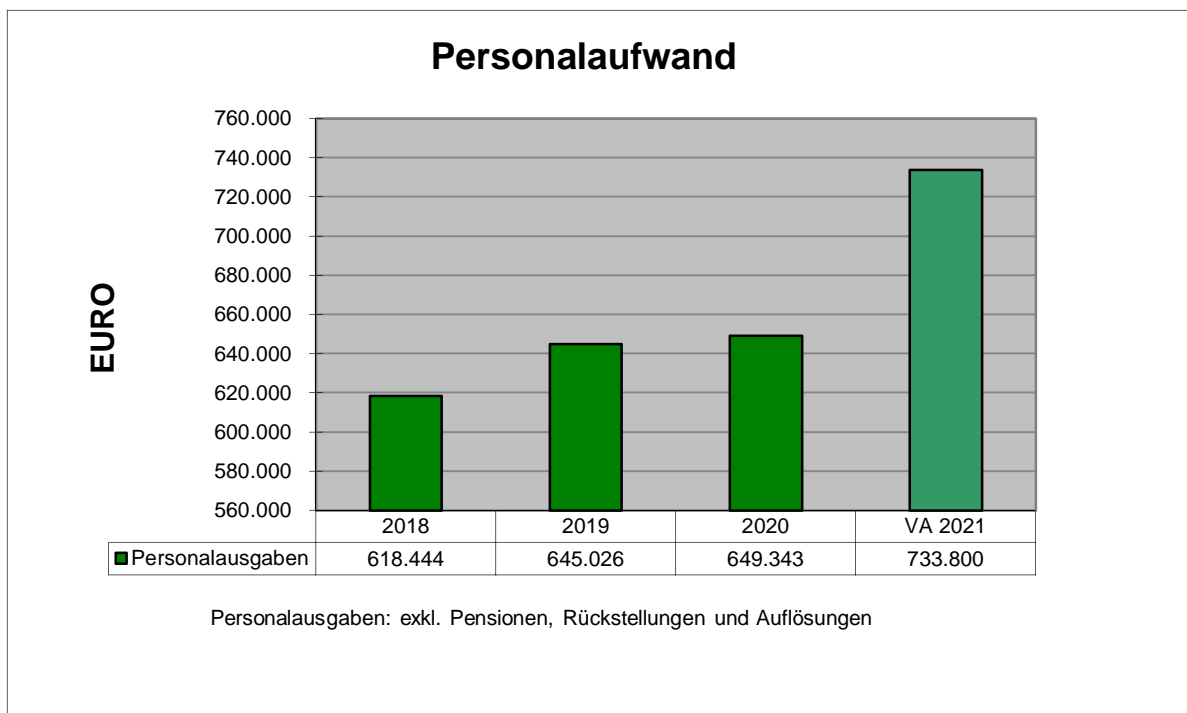
Haftungen

Die Gemeinde hat für Darlehen des Reinhaltverbandes Oberes Trattnachtal Haftungen übernommen. Der Stand betrug am Ende des Jahres 2020 rd. 85.100 Euro.

⁵ Energie Contracting Programm

⁶ Co² Reduktion durch LED Umstellung

Personal



Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, ist die Steigerung der Personalaufwand im Zeitraum 2018 bis 2020 hauptsächlich auf die Bezugserhöhung der Pensionen von Beamten zurückzuführen. Daneben beinhaltet das Jahr 2020 auch die Erträge und die Dotierungen von Rückstellungen für Abfertigungen und Urlaube mit einem Gesamtaufwand von rd. 3.000 Euro.

Im Prüfungszeitraum lag der Personalaufwand exkl. Rückstellungen und Auflösungen zwischen rd. 618.400 Euro und rd. 649.300 Euro jährlich:

	2018	2019	2020	Entwicklung		Aufwand
	Beträge in Euro			in Prozent	in Euro	je Einwohner
Hauptverwaltung	220.634	231.131	230.244	4,36	9.610	152
Volksschule	32.029	27.091	27.984	-12,63	-4.045	18
Kindergarten (inkl. Transport)	197.022	191.861	176.329	-10,50	-20.693	116
Bauhof	87.192	94.294	93.462	7,19	6.271	62
Wohn- und	630	655	686	8,91	56	0
Bücherei	1.686	1.426	1.472	-12,65	-213	1
	539.192	546.459	530.178	-1,67	-9.014	350
Pensionen	79.252	98.567	119.165	50,36	39.913	79
Gesamt	618.444	645.026	649.343	5,00	30.899	428

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, haben sich die Personalkosten der aktiven Bediensteten trotz Bezugserhöhungen und bezugs- und besoldungsrechtlicher Erhöhungen im überprüften Zeitraum gesamt betrachtet um 1,67 % reduziert.

Der höchste Anstieg ist im Bereich der Pensionen zu verzeichnen. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Pensionsbeiträge von Beamten um rd. 39.900 Euro gestiegen sind. Die Zahlung einer Witwenpension wurde aufgrund des Ablebens der Bezieherin seit Jänner 2021 eingestellt.

Die Reduktionen im Volksschul- und Kindergartenbereich sind darauf zurückzuführen, dass mit Gemeindevorstandsbeschluss mit einer Reinigungskraft und einer Kindergartenassistentin Altersteilzeitvereinbarungen gemäß der Blockzeitvariante abgeschlossen wurden⁷. Dies hatte zur Folge, dass sich die Lohnkosten im Dienstleistungszeitraum um 50 % reduzierten. Im Rahmen dieses Modells erhielt die Gemeinde in den Jahren 2019 und 2020 Rückersätze vom AMS in Höhe von insgesamt rd. 11.500 Euro.

Für das Finanzjahr 2021 wurde eine deutliche Erhöhung des Personalaufwands um rd. 12 % (rd. 79.100 Euro) gegenüber dem vorangegangenen Jahr präliminiert, die wie folgt zu begründen ist:

	RA	VA 2021	Entwicklung	
			in Prozent	in Euro
Hauptverwaltung	230.244	232.000	0,76	1.756
Volksschule	27.984	49.200	75,81	21.216
Kindergarten (inkl. Transport)	176.329	213.700	21,19	37.371
Bauhof	93.462	96.400	3,14	2.938
Wohn- und Geschäftsgebäude	686	900	31,16	214
Bücherei	1.472	2.700	83,37	1.228
Gesamtsumme	530.178	594.900	12,21	64.722
Pensionen	119.165	136.900	14,88	17.735
Gesamtsumme	649.343	731.800	12,70	82.457

Die Erhöhung im Volksschul- und Kindergartenbereich ist auf die bereits angeführten Altersteilzeitvereinbarungen mit Mitarbeiterinnen in diesem Bereich zurückzuführen. Nach Einsetzen des Dienstleistungsfreistellungszeitraums hat die Gemeinde neben den in der Altersteilzeit befindlichen Bediensteten zusätzlich auch die Löhne für die Ersatzarbeitskräfte zu leisten.

Im Voranschlag sowie im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan rechnet die Gemeinde (trotz Einrechnung allgemeiner Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlicher Erhöhungen) mit einem Rückgang der Personalausgaben bis zum Jahr 2025:

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung	
						in %	in Euro
Ergebnishaushalt	594.900	604.500	636.700	553.900	562.100	-6	-32.800
Finanzierungshaushalt	592.900	601.600	635.300	552.500	560.700	-5	-32.200

Aus der obigen Auswertung kann entnommen werden, dass es ab dem Jahr 2024 zu einem entsprechenden Rückgang bei den Personalkosten kommt. Die erhöhten Ausgaben im Jahr 2023 sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 2 Gemeindebedienstete eine Abfertigung erhalten werden. Die Beendigung von Dienstleistungsfreistellungszeiträumen nach Altersteilzeit Ende des Jahres 2023 wird ab dem Jahr 2024 wieder eine Reduktion des Personalaufwands bewirken.

Dienstpostenplan

Der im Voranschlag 2021 kundgemachte Dienstpostenplan entspricht hinsichtlich Anzahl und Bewertung der Dienstposten dem zuletzt im Jahr 2019 kundgemachten und aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan.

Festgestellt wurde, dass die tatsächliche Besetzung der Dienstposten im Bereich des Kindergartens von dem kundgemachten Dienstpostenplan abweicht:

⁷ Dienstleistungszeitraum 1.1.2019 bis 31.5.2021, Dienstleistungsfreistellungsraum 1.6.2021 bis 31.10.2023

	Dienstpostenplan		
	DPP	Entlohnung 2020	Diff.
I IL/I2b 1	2,6	1,77	-0,83
I IL/I2b 2	0,3	0,00	-0,30
GD 22.3	1,088	0,86	-0,23
GD 25.1	0,41	0,00	-0,41
GD 25.4	0,31	0,00	-0,31
Gesamt	4,71	2,63	-2,08

Die Gemeinde hat darauf zu achten, den Dienstpostenplan den Gegebenheiten anzupassen, wofür der Gemeinderat einen dementsprechenden Beschluss zu fassen hat.

Bei der Gemeinde waren am Ende des Jahres 2020 in den nachstehenden Bereichen insgesamt 12 Bedienstete mit 9,56 Personaleinheiten (PE) beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl	Personaleinheiten
Hauptverwaltung	4	4,00
Kinderbetreuung	4	2,66
Bauhof	2	2,00
Reinigung	2	0,90
Gesamt	12	9,56

Der Gemeinde ist im landesweiten Vergleich ein sparsamer und effizienter Personaleinsatz zu bescheinigen.

Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der möglichen Dienstposten für eine Gemeinde zwischen 1.501 bis 2.000 Einwohnern ist in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (DPV) geregelt. Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten zum Prüfungszeitpunkt nicht ausgeschöpft wurde:

Verwaltung	genehmigter	Besetzung lt. § 7 DPV	tatsächliche Besetzung ⁸
GD 11	1	1	1
GD 16	1	1	1
GD 17	0	1	0
GD 18	1	1	1
GD 20	1	1	1
Gesamt	4	5	4

Die Dienstposten entsprechen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Ein Geschäftsverteilungsplan vom Jänner 2020 wurde vorgelegt. Im Geschäftsverteilungsplan wurden alle Bereiche der Verwaltung sowie alle Aufgabenbereiche der Mitarbeiter niedergeschrieben.

In der Gemeinde Geboltskirchen wurden im Prüfungszeitraum Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den MitarbeiterInnen geführt.

⁸ Stand per 2. November 2021

Dienstzeiten

Zum Prüfungszeitpunkt bestand keine flexible Dienstzeitregelung für die Bediensteten der Gemeindeverwaltung. Es erfolgte keine elektronische Zeiterfassung. Die Dienstzeiten waren wie folgt festgelegt (insgesamt 40 Stunden pro Woche):

Tag	Dienstzeiten	Stundenanzahl
Montag	7:00 bis 13:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr	9,5
Dienstag	7:00 bis 13:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr	9,5
Mittwoch	7:00 bis 12:30 Uhr	5,5
Donnerstag	7:00 bis 13:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr	9,5
Freitag	7:00 bis 13:00 Uhr	6,0

Mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung kombiniert mit einer elektronischen Zeiterfassung könnten Rahmendienstzeiten erweitert werden und damit gleichzeitig der Anfall von Mehrstunden und Überstunden reduziert werden.

Es wird empfohlen, die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung in allen Bereichen, in denen Gemeindebedienstete tätig sind, zu überprüfen.

Urlaub

Eine Überprüfung der Urlaubsstände ergab keine Auffälligkeiten, lediglich 1 Bediensteter verfügte über Urlaubsreste von über 300 Stunden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 2. September 2020, IKD-2017-263617/91-Oa verwiesen.

Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden einschließlich Mehrleistungen lagen lt. Lohnkonten im Prüfungszeitraum 2018 bis 2020 zwischen rd. 2.500 Euro und 7.500 Euro. Zusätzlich fielen Ausgaben für Überstundenpauschalen in Höhe von durchschnittlich jährlich rd. 9.200 Euro an. 2 Bedienstete der Gemeindeverwaltung erhielten zum Prüfungszeitpunkt eine Überstundenpauschale. Eine Ordnungsmäßigkeit wurde festgestellt.

Die Über,- und Mehrstunden der Bediensteten der Gemeindeverwaltung bewegten sich Ende des Jahres 2020 im akzeptablen Rahmen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde Geboltskirchen berechnet seit dem Jahr 2013 eine Verwaltungskostentangente für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten.

Aus den Nachweisen über die vergüteten Verwaltungskosten ist folgende Verteilung ersichtlich:

	2018	2019	2020	Durchschnitt	
	Beträge in Euro			in Euro	in Prozent
Verrechnete Verwaltungskosten	97.421	122.437	136.613	118.824	100
davon					
Zentralamt (Standesamt)	34.653	56.847	53.170	48.223	41
Gemeindeorgane	15.859	18.956	20.816	18.543	16
Abwasserbeseitigung	8.020	10.654	15.919	11.531	10

Freiwillige Feuerwehren	5.535	1.036	1.567	2.713	2
Abfallbeseitigung	5.132	5.635	5.791	5.519	5
Gemeindestraßen und Güterwege	6.008	5.494	9.621	7.041	6
Kindergarten	3.982	3.974	4.573	4.176	4
Gesamtsumme	79.189	102.595	111.457	97.747	82

Kalkuliert wurde die Verwaltungskostentangente durch entsprechende Führung von Stundenaufzeichnungen.

Reinigung

Im Jahr 2021 waren insgesamt 2 Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 1,4 PE für die Reinigung des Amtsgebäudes und der Volksschule zuständig. Angemerkt wird, dass die Fensterflächen der Volksschule von einem externen Anbieter einmal im Jahr gereinigt werden. Die Ausgaben hierfür beliefen sich im Prüfungsjahr 2020 auf 1.090 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt reinigten 2 Helferinnen des Kindergartens neben ihren alltäglichen Hauptaufgaben ebenso den Kindergarten mit insgesamt 16 Stunden pro Woche.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

	Fläche	Soll PE	Ist PE	Differenz
Reinigungsbereich				
Volksschule	1.545,00	0,97	1	0,03
Kindergarten	458,00	0,38	0,12	-0,26
Gemeindeamt	539,00	0,39	0,4	0,01

Der Einsatz der Reinigungskräfte lag im Bereich der gemeindespezifischen Erfahrungswerte.

Im Jahr 2009 wurde eine zusammenfassende Analyse und ein Konzept, betreffend die Reinigung des Amtsgebäudes, der Volksschule und des Kindergartens durch ein Beratungsunternehmen erstellt.

Bei Änderungen im Ausmaß der Reinigungsflächen oder des Personaleinsatzes wird eine neuerliche Evaluierung empfohlen.

Bauhof

Im Bauhof sind 2 vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig. In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2018 bis 2019 Personalkostenvergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

	2018	2019	Durchschnitt	
	Beträge in Euro		in Euro	in Prozent
Zentralamt	2.279	2.504	2.392	2,94
Freiwillige Feuerwehren	1.078	1.300	1.189	1,46
Volksschule	5.698	8.829	7.263	8,92
Kindergarten	1.771	7.609	4.690	5,76
Bücherei	200	610	405	0,50
Essen auf Rädern	0	177	88	0,11
Landesstraßen	123	0	62	0,08
Gemeindestraßen	12.535	16.550	14.543	17,86
Güterwege	4.158	7.368	5.763	7,08
Wildbachverbauung	46	32	39	0,05
Abfallbeseitigung	3.619	2.665	3.142	3,86
Straßenreinigung und Winterdienst	24.916	26.038	25.477	31,29
Kinderspielplätze	1.032	3.483	2.258	2,77
Öffentliche Beleuchtung	10.826	594	5.710	7,01
Badesee	1.324	706	1.015	1,25
Wohn- und Geschäftsgebäude	862	1.027	945	1,16
Abwasserbeseitigung	4.743	5.442	5.092	6,25
Wohnungen Gemeindeamt	31	16	23	0,03
Bahnhof Scheiben	1.694	963	1.329	1,63
Gesamt	76.936	85.914	81.425	100,00

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, nahmen der Winterdiensteinsatz und die Straßenreinigung den höchsten Personalaufwand in Anspruch, gefolgt von Sanierungsarbeiten auf Gemeindestraßen und Güterwegen. Zum Teil resultieren die hohen Personalaufwendungen auch dadurch, dass Bauhofmitarbeiter im Rahmen investiver Einzelvorhaben mitarbeiteten.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist die Mitarbeit von Gemeindearbeitern im Rahmen eines investiven Vorhabens bei dem betreffenden Vorhaben gesondert darzustellen.

Gebärung

In den Jahren 2018 und 2019 schloss die Gebärung des Bauhofs mit Abgängen. Die Einnahmen, die fast ausschließlich aus Verrechnungsvergütungen anderer Kostenstellen bestanden, bedeckten nur zwischen 73 % und 81 % des laufenden Betriebsaufwands.⁹

	2018	2019
	Beträge in Euro	
Einnahmen	84.606	102.593
Ausgaben	116.547	125.982
Saldo	-31.941	-23.389

⁹ Ausgaben exklusive Investitionsausgaben und Schuldendienst

Das Rechnungsjahr 2020 schloss sowohl im Ergebnishaushalt (EHH) als auch im Finanzierungshaushalt (FHH) mit einem Überschuss ab und sind auch Überschüsse im Jahr 2021 präliminiert worden:

	2020		VA 2021	
	EHH	FHH	EHH	FHH
Beträge in Euro				
Erträge/Einzahlungen	173.510	139.044	182.800	150.000
Aufwendungen/Auszahlungen	154.510	123.520	166.700	135.500
Saldo	19.000	15.524	16.100	14.500

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Vergütungsbuchungen zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen sollten und dabei lediglich der laufende Betriebsaufwand aus Personalaufwendungen und aus dem Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen zu berücksichtigen ist.

Die Überschüsse sind darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde über Verrechnungsbuchungen Differenzen zwischen Abschreibungen und Auflösung von Investitionszuschüssen ausgeglichen hat. Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde die Methodik korrigiert und werden diese Auszahlungs- bzw. Einzahlungskomponenten nicht mehr bei den Vergütungsbuchungen berücksichtigt. Dies hat sich bereits beim Ergebnis des Nachtragsvoranschlags 2021 niedergeschlagen, wo der Ergebnishaushalt mit einem Abgang in Höhe von 20.000 Euro und der Finanzierungshaushalt mit einem Abgang in Höhe von 21.600 Euro abschließt.

Winterdienst

Ein Vergleich mit 3 umliegenden Vergleichsgemeinden ergab, dass die Gemeinde Geboltskirchen mit ihren Winterdienstkosten jene der Vergleichsgemeinden überschritt:

Kosten pro km	2018	2019
Geboltskirchen	1.633	1.668
Vergleichsgemeinde	1.223	1.140
Vergleichsgemeinde	1.170	1.313
Vergleichsgemeinde	1.104	1.361

Eine Detailanalyse ergab, dass insbesondere im Bereich der Streumittel höhere Unterschiede festzustellen waren:

Streumittel/km	2018	2019
Geboltskirchen	170	87
Vergleichsgemeinde	73	40
Vergleichsgemeinde	79	53
Vergleichsgemeinde	79	65

Die Gemeinde verwendet im Winterdienst nur Streusplitt.

Die Gemeinde begründet die Abweichung in den unterschiedlichen Seehöhen der Vergleichsgemeinden, die zwischen 50 und 114 Höhenmeter betragen und sich bei Niederschlag mit einem dementsprechend höheren Aufwand niederschlagen.

Es wird empfohlen, den Einsatz der Streumittel zu überprüfen.

Die Gemeinde bedient sich zur Durchführung des Winterdienstes ua. auch einer Fremdfirma. Der zuletzt Ende des Jahres 2019 abgeschlossene Vertrag enthält ua. eine Jahresgrundpauschale in Höhe von 13.200 Euro (inkl. MwSt), mit der 100 Räum- und Streustunden abgegolten sind. Somit entspricht eine Stunde der Jahrespauschale einem Betrag von 132 Euro. Darüber hinausgehende Winterdiensttätigkeiten werden mit 126 Euro je Stunde (inkl. MwSt) verrechnet. Die Preise sind nach dem VPI 2015 indexgesichert und haben sich dadurch in der Wintersaison 2020/2021 auf 13.286 Euro bzw. 126,83 Euro erhöht.

Die Preise sind als relativ hoch einzustufen. Es wird daher empfohlen, die Preisgestaltung der umliegenden Gemeinden abzufragen und gegebenenfalls mit dem Anbieter eine Preissenkung zu verhandeln bzw. beim Winterdienst auf einen anderen Anbieter zu wechseln. Auch die Art des Winterdienstes (Schneeräumung mit oder ohne Streuung) sowie der Einsatz der notwendigen Fahrzeuge sollten sich in differenzierten Preisen pro Stunde widerspiegeln.

Die Anwendung der RVS-Richtlinie 12.04.12 ist vertraglich vereinbart worden.

Die Reinigung der Gehsteige erfolgt grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des § 93 Straßenverkehrsordnung. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung regelmäßig in ihren Gemeindenachrichten über deren Verpflichtung.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

An die öffentliche Abwasserentsorgung sind 1.255 Einwohner¹⁰ angeschlossen, was einem Anschlussgrad von 87,21 % entspricht.

Die Entsorgung von gemeindeeigenen Abwässern in das öffentliche Kanalnetz ist in einer Kanalordnung geregelt, die der Gemeinderat am 27. Oktober 2005 beschlossen hat. Grundlage dafür ist das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001.

Die Betriebsgebarung der Abwasserbeseitigung wies in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 die nachfolgenden Ergebnisse aus (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen, Beträge in Euro):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	432.345	445.857
Ausgaben	389.742	415.798
Überschuss	42.603	30.059

Im Jahr 2020 stellte sich die Betriebsgebarung im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen) – zum Vergleich sind die Voranschlagswerte des Jahres 2021 gegenüber gestellt (Beträge in Euro):

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	469.655	472.600
Auszahlungen	433.274	426.500
Überschuss	36.381	46.100

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	493.303	498.400
Aufwendungen	421.259	404.300
Nettoergebnis	72.044	94.100

Die laufenden Betriebseinnahmen bzw. Einzahlungen aus der operativen Gebarung haben sich im Zeitraum 2018 bis 2020 um 4,24 % (oder rd. 18.300 Euro) erhöht, was vorrangig auf die Mehreinnahmen aus Benützungsgebühren zurückzuführen ist (+ rd. 15.000 Euro).

Demgegenüber sind der laufende Betriebsaufwand bzw. die Auszahlungen aus der operativen Gebarung um 7,50 % (oder rd. 29.200 Euro) gestiegen, wodurch sich auch der Betriebsüberschuss verringert hat. An der Steigerung der Ausgaben bzw. Auszahlungen waren Erhöhungen der Zahlungen an den Reinhaltverband Weibern (+ 13 % oder rd. 11.700 Euro) sowie der internen Kostenvergütungen für Arbeitsleistungen des Bauhofs und für Aufwendungen der Gemeindevertretung (zusammengerechnet + rd. 22.800 Euro) maßgeblich beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht.¹¹ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagsrlass empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und zu dokumentieren.

¹⁰ Einwohnerzahl Hauptwohnsitz

¹¹ Definition: siehe Voranschlagsrlass

Einnahmen

Die jährlichen Betriebseinnahmen setzten sich zu rd. 58 % aus den Einnahmen aus Benützungsgebühren und zu rd. 42 % aus Annuitätenzuschüssen zu Darlehen zusammen.

Gebühren

Der Gemeinderat hat im Jahr 2011 eine Kanalgebührenordnung erlassen. Die Höhe der Gebühren wurde jeweils mit der Beschlussfassung der Voranschläge angepasst. Die laufenden Benützungsgebühren unterteilen sich in verbrauchsabhängige Gebühren, Pauschalgebühren, Grundgebühren und Bereitstellungsgebühren.

Verbrauchsabhängige Gebühren

Die verbrauchsabhängigen Gebühren werden über Wasserzähler ermittelt. Da die Wasserversorgung der Gemeinde über eine Genossenschaften erfolgt, werden die Wasserzählerstände durch die Genossenschaft abgelesen, die dann die ermittelten Werte der Gemeinde bekannt gibt.

Die Einnahmen aus den verbrauchsabhängigen Benützungsgebühren haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 177.800 Euro (2018) auf rd. 192.700 Euro (2020) erhöht, was einer Steigerung von rd. 8,50 % entspricht. Daraus stammen lt. den vorliegenden Gebührenkalkulationen aus den laufenden Erhöhungen der m³-Gebühr 4,50 %. Die restlichen Erhöhungen sind demnach auf höhere Abwasserentsorgungsmengen, auch auf Grund eines höheren Anschlussgrads, zurückzuführen. Die Abwassermengen haben sich von rd. 61.500 m³ auf 63.816 m³ erhöht, was einer Steigerung von rd. 4 % entspricht.

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese:

	2018	2019	2020	2021
	Beträge in Euro			
Lt. Gebührenkalkulation	4,00	4,08	4,18	4,30
Mindestgebühr	3,75	3,83	3,91	3,99
kostendeckende Gebühr	4,64	4,78	3,18	3,89
m ³ -Abwasser	61.500	61.569	63.816	63.816

Grundgebühr

Für jedes an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene und bebaute Grundstück ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Grundgebühr ist jene, die auch für die Berechnung der Anschlussgebühr herangezogen wird. Sie unterteilt sich in 4 Kategorien. Basierend auf den verordneten Gebühren ergibt sich daraus folgende Berechnung:

	Grundgebühr	m ³ -Gebühr	entspricht m ³
bebaute aber nicht genutzte Grundstücke	208,96	3,02	69,19
bebaute und genutzte Grundstücke			
bis 200 m ²	125,37	3,02	41,51
bis 400 m ²	167,18	3,02	55,36
ab 400 m ²	208,96	3,02	69,19

Die Jahreseinnahmen aus der Grundgebühr haben sich von rd. 68.500 Euro auf rd. 73.400 Euro, was einer Steigerung von rd. 7 % entspricht. Demgegenüber wurde die Grundgebühr anlässlich der jährlichen Gebührenanpassungen um rd. 4,50 % angehoben. Somit entfallen die restlichen 2,50 % auf den höheren Anschlussgrad.

Bereitstellungsgebühr

Für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke hebt die Gemeinde eine Bereitstellungsgebühr ein. Dafür wird ein einheitlicher Satz pro Anschluss eingehoben, der jenem der eingehobenen Grundgebühr für bebaute, aber nicht genutzte Grundstücke entspricht.

Die Jahreseinnahmen daraus haben sich von rd. 1.750 Euro auf rd. 1.670 Euro um rd. 4,50 % reduziert, was auf Bebauungen von Grundstücken zurückzuführen ist.

Annuitätenzuschüsse

Eine Gegenüberstellung der Annuitätenzuschüsse zum Schuldendienst zeigt folgenden Bedeckungsgrad:

	2018	2019	2020	2021
Annuitätenzuschüsse	184.330	184.976	182.854	182.900
Schuldendienst	266.540	266.258	265.692	270.300
Differenz	82.210	81.281	82.838	87.400
Bedeckungsgrad Annuitätenzuschüsse (in %)	69	69	69	68

Auf die Optimierungsmöglichkeiten bezüglich einer Anpassung der Laufzeiten der Darlehen an jene der Annuitätenzuschüsse wurde bereits unter dem Kapitel „Fremdfinanzierung“ eingegangen.

Ausgaben

Von den laufenden Betriebsausgaben entfielen rd. 65 % auf den Schuldendienst, rd. 26 % auf Zahlungen an den „Reinhalteverband Oberes Trattnachtal“ (anteilige Betriebskosten Kläranlage, Schuldendienstersatz) 6 % auf intern verrechnete Kosten für Aufwendungen der Vertretungskörper, der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs (inkl. Gerätschaften) sowie 3 % auf sonstige Kosten.

Reinhalteverband

Der „Reinhalteverband Oberes Trattnachtal“ setzt sich aus den Gemeinden Geboltskirchen, Weibern und dem Wasserverband „Trattnachspeicher Leithen“ zusammen. Die Verbandskläranlage und die Geschäftsstelle des Verbands befinden sich in der Gemeinde Weibern.

In den Satzungen sind ua. auch die Beitragszahlungen der verbandsangehörigen Gemeinden geregelt (§ 7). Grundlage für den Betriebskostenschlüssel sind bei belastungsabhängigen Kosten die jeweils gemessenen Frachten, bei feststehenden Kosten das Verhältnis der ausgewiesenen Einwohnergleichwerte (EGW).

In der Sitzung des Vorstandsvorstands am 28. April 2016 wurden die EGW neu festgesetzt und war diese Aufteilung auch noch im Zeitpunkt der Gebarungseinschau in Kraft:

Mitglied	EGW	Betriebskostenschlüssel
		in Prozent
Geboltskirchen	2.132	47,5
Weibern	2.124	47,5
Wasserverband	225	5
Gesamt	4.481	100

Wie in dem nachstehenden Kapitel „Badesee“ noch beschrieben, werden die anteiligen Kosten des Wasserverbands zur Gänze im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf die Gemeinden Weibern, Geboltskirchen und Hofkirchen an der Trattnach umgelegt.

Neben den Betriebskostenanteilen fielen noch jährlich laufende Zahlungen für Schuldendienstsätze für Verbandsdarlehen an. Die Schuldendienste für Verbandsdarlehen betragen lt. den Betriebskostenabrechnungen jährlich rd. 21.127 Euro. Mit jährlichen Schuldendienstätzen in Höhe von rd. 9.016 Euro beteiligte sich die Gemeinde mit 42,68 % an den Schuldendiensten.

Der anteilige Schuldendienstsatz beruht auf einem Beschluss, der in einer Sitzung des Reinhaltverbandes im Jahr 1993 gefasst wurde. Die Laufzeit dieses Darlehens endet am 31. Dezember 2030. Die Gemeinde leistete jährlich einen Schuldendienstsatz in Höhe von rd. 9.000 Euro.

Die Zahlung der Betriebskosten gestaltete sich auf Grund der Berechnungsmethodik folgendermaßen:

	BK-Schlüssel	BA 03		
	nach Prozent		nach m ³	
	47,50	42,675		gesamt
Beträge in Euro				
2018	60.206	44.126	9.039	113.372
2019	59.715	40.897	9.604	110.216
2020	25.826	48.758	10.230	84.815

Eine Einsicht in die Betriebskostenabrechnungen des RHV ergab, dass ein Rückgang der Investitionstätigkeit um rd. 76 % (rd. 84.900 Euro) zur Verringerung der Beitragszahlungen beitrug. Eine deutliche Steigerung ist demgegenüber bei den verrechneten Kosten für den Klärwärter eingetreten.

Klärwärtterkosten				Veränderung	
Aufteilung	2018	2019	2020	in Prozent	in Euro
Beträge in Euro					
nach Statuten	1.051	5.351	5.397	413	4.346
nach Wasserverbrauch	32.901	41.845	45.852	39	12.951
Gesamt	33.953	47.196	51.250	51	17.297

Von der Gemeinde wurde dazu ein Schreiben der Aufsichtsbehörde vorgelegt, in dem eine Besetzung einer derartigen Kläranlage mit dem vorherigen Personaleinsatz von 24 Wochenstunden als zu gering bewertet und eine Aufstockung auf 0,7 bis 1 PE als notwendig erachtet wurde, was auch erfolgt ist.

Vergütungen Vertretungskörper

Die verrechneten Vergütungen für Angelegenheiten, in denen Gemeindeorgane mit dem Betrieb der Abwasserentsorgung befasst waren, haben sich durch gestiegene Bezüge der Gemeindeorgane und durch die Anzahl der Sitzungen, in denen die Thematik der Abwasserbeseitigung behandelt wurde, erhöht:

	2018	2019	2020
Bemessungsgrundlage	88.486	106.108	106.905
TOP insgesamt	47	52	51
TOP Kanal	1	2	8
umgelegte Kosten (in Euro)	1.883	4.081	16.769

Abfallbeseitigung

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2010 hat der Gemeinderat eine Abfallordnung erlassen. Darin sind ua. die Anzahl und Volumen der Abfallbehälter geregelt. Zur Berechnung der Behältergröße wird ein Abfallvolumen von 5 Liter pro Person und Woche herangezogen. Daraus ergibt sich hochgerechnet auf ein Jahr ein Mindestbedarf von 260 Liter/Person.

Für Restabfälle werden über Abfalltonnen (90 Liter, 110 Liter, 240 Liter) und Abfallsäcke (30 Liter, 60 Liter) verkauft, Bioabfälle werden über eine 120 Liter-Tonne pro Haushalt kostenlos und jede weitere Tonne gegen Bezahlung entsorgt.

Die Entsorgungsintervalle betragen wahlweise 3 Wochen und 6 Wochen.

Aus der Abfallordnung ergeben sich daher folgende Mindestvolumen:

	Abfuhr dreiwöchig	Abfuhr sechswöchig
	Anzahl Personen	
90 Liter Abfalltonne	6	3
60 Liter Abfallsack	4	2
30 Liter Abfallsack	2	1

Zusätzlich bietet die Gemeinde einmal jährlich eine kostenlose Sperrmüllabfuhr an.

Die Biotonne wird von April bis Oktober in zweiwöchentlichen Intervallen, in der restlichen Zeit in vierwöchentlichen Intervallen entleert.

Es wird in diesem Zusammenhang auf § 5 Abs. 3 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz hingewiesen, wonach grundsätzlich die Sammlung der Biotonnenabfälle innerhalb von höchstens 2 Wochen zu erfolgen hat. Eine Verlängerung dieses Intervalls auf höchstens 4 Wochen ist nur dann zulässig, wenn regelmäßig geeignete biologische Substanzen oder andere geeignete technische Maßnahmen, die den Fäulnisprozess verlangsamen, verwendet werden.

Neben diesen Behältnissen werden auch gelbe Säcke für den Kunststoff und Altpapier zu bestimmten Zeiten abgeholt. Die Kosten dafür werden über die Grundgebühr finanziert. Eine Sammlung dieser Abfälle erfolgt 9mal (gelber Sack) bzw. 7mal (Altpapier) jährlich pro Jahr.¹² Diese Abfallbehältnisse und deren Sammlung sind nicht in der Abfallordnung enthalten.

Eine Ergänzung der Abfallordnung hat daher zu erfolgen.

Im Bauhofgelände besteht zusätzlich die Möglichkeit, Alteisen, Altholz, Blech und Glas in Sammelcontainern zu entsorgen. Die Container sind öffentlich immer zugänglich. Laut Auskunft der Gemeinde entsteht ihr durch dieses Entsorgungsangebot kein zusätzlicher Aufwand durch Fehlwürfe oder unrechtmäßige Entsorgungen.

Gebarung

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	64.551	66.041
Ausgaben	58.712	61.783
Überschuss	5.839	4.258

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
-----------------------	---------	---------

¹² Quelle: Gemeindenachrichten 4/2020

Einzahlungen	66.665	72.500
Auszahlungen	71.774	72.500
Abgang	-5.109	0

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	66.194	72.500
Aufwendungen	70.871	72.500
Nettoergebnis	-4.678	0

Während die Jahre 2018 bis 2019 mit Überschüssen abschlossen, ergab sich im Jahr 2020 ein Abgang. Der Grund dafür liegt in den gestiegenen Abfuhrkosten für den Bioabfall, die im Zeitraum 2018 bis 2020 um rd. 34 % (oder rd. 5.300 Euro) angestiegen sind sowie in einer Erhöhung der internen Verrechnungskosten für Leistungen der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs. Im Voranschlag 2021 wurde eine ausgeglichene Gebarung präliminiert, die bei annähernd gleichen Ausgaben durch höhere Einnahmen aus Benützungsgebühren erreicht werden soll. Auf Grund der ständig steigenden Tendenz im Bereich der Ausgaben für die Entsorgung von Bioabfall erscheint die gleich hohe Veranschlagung im Voranschlag 2021 sehr optimistisch.

Die Gebarung der Abfallbeseitigung sollte jedenfalls ausgabendeckend geführt werden. Allfälligen Abgängen ist mit ausgabenverringernenden oder einnahmeerhöhenden Maßnahmen zu begegnen.

Einnahmen

Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren und den Grundgebühren waren mit durchschnittlich rd. 97 % an den jährlichen Gesamteinnahmen beteiligt. Die Erhöhungen aus diesen Gebühren führten zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.000 Euro.

Die Abfallgebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2010 beschlossen. Seitdem erfolgten Änderungen in Form einer Erhöhung der Benützungsgebühren, die im Rahmen des Voranschlags beschlossen und kundgemacht wurden.

Die Benützungsgebühren unterteilen sich in Benützungsgebühren, deren Höhe sich nach der Größe des verwendeten Abfallbehältnisses bemisst und Grundgebühren pro Haushalt. Die Gebührenhöhe ist seit Jänner 2012 bis zum Jahr 2020 unverändert geblieben, ab dem Jahr 2021 wurde eine Erhöhung um 25 % vorgenommen.

Zur Gebührenordnung wird folgendes festgestellt:

In der Abfallgebührenordnung sind keine Abfallbehälter mit einer Größe von 120 Litern und 1.100 Litern ausgewiesen, obwohl diese verrechnet werden. Die in der Gebührenordnung ausgewiesene Behältergröße von 110 Litern wird nicht verrechnet.

Festgestellt wurde, dass der Verkaufspreis für Abfallsäcke höher ist, als es der Größe der Behältnisse entspricht. Der Grund dafür liegt darin, dass im Verkaufspreis auch Kosten für den Einkauf der Behältnisse und eine Verwaltungskostenpauschale miteinkalkuliert sind.

Liter	Liter-Preis	ergibt	Verkauf	Differenz
Beträge in Euro (bis 2020, inkl. MwSt)				
60	x 0,06	3,60	4,00	0,40
30	x 0,06	1,80	2,00	0,20

Ab dem Jahr 2021 wurde der Verkaufspreis der Müllsäcke auf 2,50 Euro (30 Liter) bzw. 5 Euro (60 Liter) bei einem Literpreis von 0,07 Euro erhöht (Beträge inkl. MwSt). Mit der Erhöhung haben sich auch die miteinkalkulierten Kosten für den Ankauf und den Verwaltungsaufwand auf 0,40 Euro (30 Liter) bzw. 0,80 Euro (60 Liter) erhöht.

Diese Verrechnungsweise entspricht nicht der gültigen Gebührenordnung.

Eine adäquate Verrechnung der Gebühren gemäß Gebührenordnung bzw. eine Anpassung der Gebührenordnung hat zu erfolgen.

Grundgebühren

Neben den Benützungsgebühren hebt die Gemeinde von Eigentümern von für Wohnzwecke genutzter Grundstücke eine jährliche Grundgebühr pro Haushalt ein.

Die Grundgebühren betragen im Zeitraum 2018 bis 2020 durchgehend 46 Euro und wurden ab dem Jahr 2021 um 10 % auf 50,60 Euro (exkl. MwSt) erhöht. Die Gemeinde vereinnahmte aus den Grundgebühren Jahreseinnahmen in Höhe von durchschnittlich rd. 27.300 Euro, was einer Vorschreibung an durchschnittlich rd. 540 Haushalte entsprach.

Ausgaben

Die höchsten Ausgaben entfielen mit durchschnittlich rd. 41 % auf Zahlungen an den Bezirksabfallverband (Abfallwirtschafts- und Behandlungsbeitrag, Hausmüll- und Sperrmüllentsorgung), mit rd. 28 % auf die Entsorgung von Bioabfällen und mit rd. 15 % auf die Abholung von Restmüll durch einen externen Dienstleister. Die restlichen Ausgaben sind auf den Ankauf von Müllbehältnissen sowie auf interne Verrechnungsbuchungen zurückzuführen.

Die höchsten Ausgabesteigerungen sind auf eine Anhebung der Beiträge an den Bezirksabfallverband Grieskirchen zurückzuführen.

	2018	2019	2020
Beitrag BAV (Beträge in Euro)	4.896	4.969	9.415

Diese haben sich im Jahr 2020 gegenüber den beiden Vorjahren um rd. 92 % (oder rd. 4.500 Euro) erhöht. Laut Mitteilung des Bezirksabfallverbands vom 23. Oktober 2019 haben geringere Erlöse aus dem Alteisen- und Altpapierverkauf einerseits und höhere Zuzahlungen bei Altholz wegen einem höheren Schadholzanteil (Borkenkäfer) und die Erhöhung der Entsorgungskosten für Hausabfälle und sperrige Abfälle andererseits die Erhöhung notwendig gemacht.

Maßgeblich für den Anstieg der Ausgaben sind mit einer Erhöhung von rd. 34 % (oder + rd. 5.300 Euro) auch Kostensteigerungen bei der Entsorgung von Bioabfall durch eine Steigerung der Entsorgungsmenge zurückzuführen.

Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Gestaltung der Preise, da sowohl die Verträge mit den Abfallentsorgern für den Restmüll als auch jene für den Bioabfall vom Bezirksabfallverband ausverhandelt und abgeschlossen werden.

Kindergarten

Die Gemeinde Geboltskirchen betreibt selbst den Kindergarten. Der Kindergarten wurde in den Kindergartenjahren 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 2-gruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurde ein Integrationskind betreut, im Kindergartenjahr 2018/2019 kam ein zweites Integrationskind hinzu. In den Jahren 2020 und 2021 gab es kein Integrationskind im Kindergarten.

Die aktuelle Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten wurde am 6. September 2021 erlassen. Die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung wurde am 17. Dezember 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Die eingehobenen Elternbeiträge erfüllen die Mindestvorgaben lt. Elternbeitragsverordnung 2018.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang¹³ je Kindergartenkind und je Gruppe auf:

	2018	2019	2020	2021
Gruppenanzahl	2	2	2	2
Kinderanzahl	42	37	43	47
Jahresabgang	84.136	83.599	84.612	107.700
Abgang je Kind/Jahr	2.003	2.259	1.968	2.291
Abgang je Gruppe	42.068	41.800	42.306	53.850

Ausgehend von den gemeindespezifischen Durchschnittswerten¹⁴ der Abgänge pro Kindergarten-Gruppe wurden diese im überprüften Zeitraum immer überschritten. Grund dafür sind die hohen Personalausgaben, Instandhaltungen und Vergütungen an den Bauhof.

Es wird empfohlen, den Kindergarten hinsichtlich Potenziale für die Gebarungsverbesserung zu analysieren. Dazu ist es notwendig, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Bedarf den Aufwand rechtfertigt. Gerade erfahrungsgemäß besucherschwächeren Öffnungszeiten (Ferienzeiten, Randzeiten) ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist wöchentlich von Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet, jeden Mittwoch auch nachmittags von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr. An diesem Tag wird ein Mittagstisch angeboten. Der Kindergartenbetrieb beginnt am ersten Montag im September und endet 2 Wochen nach Ferienbeginn der Volksschule.

Im gemeindeeigenen Kindergarten gibt es keine Sommerbetreuung, da bei der Erhebung in Geboltskirchen sich bisweilen kein Bedarf ergeben hat. Für die Sommerbetreuung gibt es eine Kooperation mit 4 Nachbargemeinden (Gaspoltshofen, Weibern, Haag am Hausruck und Rottenbach).

Personaleinsatz

Im Kindergarten waren im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 2 Kindergartenpädagoginnen und 2 Helferinnen in der Kinderbetreuung tätig. Die Helferinnen nahmen neben ihrem Einsatz in den Gruppen auch Reinigungstätigkeiten, die Busbegleitung und Küchenarbeiten wahr. Eine Helferin befand sich während der Gebarungseinschau in

¹³ Exkl. Gastbeiträge Krabbelstube

¹⁴ Kindergarten: 2018: 35.814 Euro; 2019: 36.991 Euro; 2020: 37.870 Euro

Altersteilzeit. Eine Stützkraft war in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 im Kindergarten beschäftigt.

Folgende Tabelle zeigt die eingesetzten Mitarbeiter und PE¹⁵ in den jeweiligen Kategorien auf:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Leitung Kindergarten	1	1
Pädagogin	1	0,77
Helferinnen	2	0,86
Gesamt	4	2,63

Aufgefallen ist, dass zum Prüfungszeitpunkt der Dienstpostenplan im Bereich des Kindergartens nicht aktuell war.

Der Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dauerhaft unbesetzte Dienstposten sind zu streichen.

In die Dienstpläne des Kindergartenpersonals wurde Einsicht genommen. Anhand dessen wurden für den Zeitraum 2021/2022 die im Kinderdienst in der Gruppe getätigten Stunden der Pädagoginnen und Helferinnen erhoben. Daraus geht hervor, dass 1 Pädagogin und 1 Helferin für den Frühdienst zuständig sind. Alle Mitarbeiterinnen des Kindergartens sind in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr für den Kinderdienst anwesend.

Der Berechnung der Beschäftigungsausmaße des Kindergartenpersonals ist zu Grund gelegt, dass der Kindergarten neben den Hauptferien nur in den im § 10 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Oö. KBBG) angeführten Zeiten (Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien) geschlossen ist. Wenn der Kindergarten während eines Jahres an weiteren Tagen geschlossen ist (zB Allerseelen, schulautonome Tage, Semesterferien, Zwickeltage etc.), müsste sich dies in einem verringerten Beschäftigungsausmaß niederschlagen. Gerade im Bereich der Kindergartenhelferinnen ist davon auszugehen, dass diese mit dem vorhandenen gesetzlichen Urlaub von 5 Wochen nicht das Auslangen finden werden können, um damit sämtliche Zeiten abzudecken, in denen der Kindergarten während eines Jahres geschlossen ist.

Auch in Zeiten, in denen erfahrungsgemäß weniger Kinder den Kindergarten besuchen (schulfreie Zeiten, insbesondere der Monat Juli) wird gegebenenfalls eine Zusammenlegung auf 1 Kindergarten-Gruppe möglich sein, was in der Folge weniger Personaleinsatz erfordert.

Die Gemeinde sollte jährlich die schulfreien Zeiten erheben und sich von der Kindergartenleitung bekannt geben lassen, ob an diesen Tagen ein Bedarf an einer Öffnung des Kindergartens gegeben ist. Zur besseren Planung sollte die Kindergartenordnung eine Bestimmung darüber enthalten, ab welcher Anzahl von Anmeldungen eine Öffnung des Kindergartens erfolgen soll. Bei Anmeldungen für schulfreie Tage sollte gleichzeitig eine Kautions von den Eltern verlangt werden, welche bei Nichtinanspruchnahme des Kindergartens verfällt.

Festgestellt wurde, dass in den Kindergartenjahren 2018/2019 und 2020/2021 am Nachmittag 2 Pädagoginnen in der Nachmittagsbetreuung anwesend waren, womit der im § 11 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz definierte Mindestpersonaleinsatz überschritten wurde:

	Nachmittagsbetreuung		
	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl der Nachmittagskinder	15	11	13

¹⁵ Stand 2. November 2021

Anzahl der Pädagoginnen	2	1	2
-------------------------	---	---	---

Die Gemeinde sollte den Kindergarten hinsichtlich des Kindergartenpersonals am Nachmittag analysieren. Es wird empfohlen, 1 Pädagogin und 1 Helferin für die Nachmittagsbetreuung einzusetzen.

Mehrstunden

Im Prüfungszeitraum wurden im Bereich des Kindergartens immer Über- und Mehrstunden geleistet, die entweder finanziell oder über Zeitausgleich ausgeglichen wurden. Die Über- und Mehrstunden wurden größtenteils durch Vertretungen, Feste, Veranstaltungen, Fortbildung und Elternabende aufgebaut.

Gemäß § 8 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz (Oö. KBB-DG) sind in der Dienstzeit der pädagogischen Fachkräfte in Kindergartengruppen 7 Stunden (bzw. bei Teilzeitbeschäftigung im gleichen Verhältnis aufgeteilt) pro Woche eingerechnet, die für Tätigkeiten außerhalb des Kinderdienstes verwendet werden können (zB administrative Tätigkeiten, Besprechungen, Fortbildungen). Bei Leiterinnen von Kindergärten erhöhen sich diese gruppenarbeitsfreien Zeiten noch um doppelt so viele Stunden, als der Kindergarten Gruppen hat. Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht gemäß Oö. KBB-DG bereits in diesen Vorbereitungs- und Leitungszeiten enthalten sind.

Die Auszahlung von Mehrstunden ist daher unter diesem Aspekt zu überprüfen. Die notwendige Dauer einer Anwesenheit von Kindergartenpersonal bei Veranstaltungen und Festen sollte vorab vom Bürgermeister bzw. der Amtsleitung genehmigt und auch ein Zeitrahmen dafür festgelegt werden.

Gebärung

Die Gebärung des Kindergartens wies im überprüften Zeitraum folgende Ergebnisse aus (exklusive Investitionsausgaben und Gastbeiträge):

Jahr	RA 2018	RA 2019
Einnahmen	129.880	135.698
Ausgaben	213.380	217.797
Abgang	-83.500	-82.099

Finanzierungshaushalt	RA 2020	VA 2021
Einzahlungen	117.682	119.300
Auszahlungen	202.294	227.000
Abgang	-84.612	-107.700

Ergebnishaushalt	RA 2020	VA 2021
Erträge	132.391	130.100
Aufwendungen	228.305	249.000
Nettoergebnis	-95.914	-118.900

Der Abgang im Bereich des Kindergartens betrug im Jahr 2019 rd. 82.100 Euro und erhöhte sich im Jahr 2020 auf rd. 84.600 Euro. Die Reduktion der Auszahlungen ist darauf zurückzuführen, dass keine Integrationskraft mehr angestellt wurde, ebenso befindet sich eine Helferin in Altersteilzeit.

Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 383.300 Euro. Der Großteil der Gesamteinnahmen mit rd. 88 % (rd. 337.700 Euro) stammt aus Landeszuschüssen.

Landesförderungen

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. KBBG einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, wurden in den Jahren 2019 und 2020 unterschritten.

	2018	2019	2020
Maximalbetrag	100.700	101.358	103.330
Erhalten	100.700	100.808	102.954
Differenz	0	-550	-376

Aus dem Schreiben der Bildungsdirektion ist ersichtlich, dass zwischen 7 und 12 Stunden beim Landesbeitrag als nicht förderfähig anerkannt wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Referenzzeitraum teilweise die nötige Anzahl an Kindern im Kindergarten während den Öffnungszeiten für die Förderung nicht erreicht wurde.

Die Gemeinde sollte jährlich an Hand der Erledigungen der Landeszuschüsse ermitteln, inwieweit die Öffnungszeiten dem Bedarf angepasst sind. Abschlägen von Förderungen sollte auf den Grund gegangen werden und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in Form einer Reduktion von Öffnungszeiten und des Personaleinsatzes erörtert werden.

Neben dieser Förderung erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 und 2019 einen Kostenersatz zur Mitfinanzierung der Personalkosten der Stützkraft. Der Kostenersatz betrug durchschnittlich rd. 16.600 Euro.

Materialbeitrag

Im überprüften Zeitraum wurde ein jährlicher Materialbeitrag in Höhe von 100 Euro pro Kind eingehoben. Daraus erzielte die Gemeinde Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 3.500 Euro. Wie eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, konnte damit der Ankauf von Bastelmaterial gegenfinanziert werden. Ebenso wurde festgestellt, dass mit diesem Beitrag auch Veranstaltungen im Kindergarten finanziert wurden.

Um eine widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge und Veranstaltungsbeiträge gem. § 13 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 transparent darzustellen, sollten Materialbeiträge und Veranstaltungsbeiträge separat verbucht werden.

Mittagstisch

Am Mittwoch, an dem der Kindergarten ganztägig geöffnet ist, wird den Kindern ein Mittagstisch zur Verfügung gestellt. Das Essen für den Kindergarten wird von einer Sozialeinrichtung geliefert. Nachdem der Ankaufspreis seit dem Jahr 2014 mit 3,70 Euro/Portion unverändert geblieben ist, hat der Belieferer die Kosten ab 1. Jänner 2021 auf 3,80 Euro angehoben.

Auf Grund dieser Preiserhöhung hat die Gemeinde eine Anpassung des Verkaufspreises, der auch eine Verwaltungstangente beinhaltet, von 4,11 Euro auf 4,40 Euro (inkl. MwSt) vorgenommen. Die unterschiedlichen Steigerungen zwischen dem Bezugspreis (+ 2,7 %) und dem an Endkonsumenten verrechneten Preis (+ 7 %) sind damit zu erläutern, dass sich eine verringerte Anzahl von Essensbeziehern in einer Erhöhung der Verwaltungskostentangente auswirkt.

Der Zuschuss der Gemeinde zum Mittagstisch hat sich im überprüften Zeitraum erhöht, für das Jahr 2021 wurde eine ausgeglichene Gebarung veranschlagt:

Mittagstisch	Jahre				Veränderung	
	2018	2019	2020	2021	in %	in Euro
Einnahmen	3.175	2.368	771	1.200	-75,72	-2.404
Ausgaben						
Bezugspreis	2.965	2.312	696	1.000	-76,54	-2.270
Verw.pausch.	193	207	321	200	66,54	128
gesamt	3.158	2.519	1.016	1.200	-67,82	-2.141
Saldo	18	-151	-245	0		-263

Der deutlich erhöhte Abgang im Jahr 2020 ist teilweise auch auf die vorübergehende Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Im Prüfungszeitraum 2018 und 2019 haben zwischen 12 und 17 Kinder im Kindergarten Mittagessen konsumiert. Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nahmen lediglich 9 Kinder den Mittagstisch in Anspruch.

Aus den Abrechnungen war ersichtlich, dass die eingehobenen Kostenbeiträge nicht durchgängig ausgabendeckend waren.

Der Ausgabendeckung im Bereich des Mittagstischs ist weiterhin Augenmerk zu schenken.

Gastbeiträge Krabbelstube

Dadurch, dass es in der Gemeinde Geboltskirchen keine Krabbelstube gibt, entschied sich die Gemeinde zu einer Kooperation mit der Nachbargemeinde Weibern. Im Prüfungszeitraum besuchten ebenso einige Kinder die Krabbelstube in Haag am Hausruck, Stadl-Paura, Rottenbach und Gaspoltshofen.

Die Gemeinde entrichtete dafür jährlich Beiträge für den Besuch von Kindern in Krabbelstuben anderer Gemeinden:

	2018	2019	2020
	Beträge in Euro		
Gastbeiträge	9.868	16.126	11.159
Kinder/Jahr	9	8	4

Die Mehrausgaben im Jahr 2019 erklären sich aus nicht periodenreinen abgerechneten Nachzahlungen für das jeweils vergangene Krabbelstubenjahr.

Kindergartentransport

Wie aus der aktuellen Kindergartentransportliste hervorgeht, nehmen rd. 33 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch. Die Kinder werden von 2 Bussen transportiert, die Kindergartenbusbegleitung erfolgt durch 2 Kindergartenhelferinnen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Abgang im Bereich des Kindergartentransports:

	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	Beträge in Euro			
LTZ von Ländern	9.647	9.850	10.362	10.400
Kostenersatz für Begleitpersonal	2.381	2.637	2.513	2.600
Gesamt	12.028	12.487	12.875	13.000
Ausgaben				

Transportkosten (Kindertransport)	15.154	15.542	13.633	15.000
Begleitpersonal	12.093	11.540	11.686	17.600
Gesamt	27.248	27.083	25.319	32.600
Abgang gesamt	-15.220	-14.595	-12.444	-19.600
Abgang Begleitpersonal	-9.712	-8.903	-9.172	-15.000

Für die Bereitstellung der Transportfahrzeuge samt Fahrer fielen Ausgaben zwischen rd. 13.600 Euro und 15.500 Euro an. Diese Ausgaben konnten zu zwischen rd. 64 % und rd. 76 % mit Landeszuschüssen zum Kindergartentransport gedeckt werden.

Die Gemeinde hebt seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Transportkostenbeitrag zur Finanzierung des Begleitpersonals von monatlich 10 Euro ein. Daraus resultierten Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 2.500 Euro.

Laut der Fahrpläne des Kindergartenjahrs 2020/2021 ist das Kindergartenpersonal, das die Busbegleitung vornimmt, lt. Dienstplan ca. 12,5 Stunden pro Woche damit beschäftigt. Damit resultierten Ausgaben im Jahr 2020 von rd. 11.700 Euro. Es wurde festgestellt, dass mit den eingehobenen Elternbeiträgen die Personalausgaben nicht gegenfinanziert werden konnten und die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss von durchschnittlich rd. 9.300 Euro zu leisten hatte.

Aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung des Personalaufwands (der Busbegleitung) sollte eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorgenommen werden.

Tagesmütter

Für die Betreuung von Kindern außerhalb des Kindergartens durch Tagesmütter entrichtete die Gemeinde jährliche Ausgaben von durchschnittlich rd. 4.200 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt wurden 5 Kinder betreut.

Der Verein Tagesmütter verrechnete zuletzt im Jahr 2021 einen Stundensatz in Höhe von 2,08 Euro. Der Betreuungsbeitrag entspricht damit der lt. Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Amtsgebäude wurde eine Wohnung ab dem 1. Jänner 2019 neu vermietet. Als Vermieter fungierte nicht die Gemeinde, sondern der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde & Co KG („Gemeinde-KG“). Nachdem die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2019 aufgelassen wurde, sind Änderungen im Mietverhältnis eingetreten. Diese Änderungen hätten in einem Nachtrag zum Mietvertrag dokumentiert werden müssen, was jedoch nicht erfolgt ist.

Die Gemeinde hat mit dem Mieter einen neuen Mietvertrag bzw. einen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag zu erstellen.

Der Mietpreis pro m² betrug im Zeitpunkt der Gebarungseinschau 5,14 Euro/m² netto. Der Betriebskostenanteil wurde mit 24,30 % festgesetzt.

Die Stromkosten werden extra zwischen Mieter und Stromversorger abgerechnet, die Heizungskosten sowie Wasser- und Kanalgebühren entsprechend den mittels Subzähler gemessenen Mengen abgerechnet.

Feld 9

Die Gemeinde vermietet in diesem Wohnobjekt insgesamt 5 Wohnungen. Die Flächenausmaße der Wohnungen betragen zwischen rd. 32 m² und 97 m². Der m²-Preis beträgt je nach Vertragsabschluss zwischen 4,23 Euro und 5,14 Euro netto.

Der Betriebskostenanteil wurde abhängig von der Größe der Wohnung festgesetzt. Die Stromkosten werden extra zwischen Mieter und Stromversorger abgerechnet, die Heizungskosten sowie Wasser- und Kanalgebühren entsprechend den mittels Subzähler gemessenen Mengen abgerechnet.

Die verrechneten Betriebskostenanteile stimmen nicht mit den in den Mietverträgen vertraglich vereinbarten Anteilen überein.

Die Betriebskostenanteile sind vertragsgemäß umzulegen oder die Mietverträge abzuändern.

Bei allen Mieten wurde festgestellt, dass Indexierungen nicht vertragsgemäß vorgenommen wurden und es dadurch zu verspäteten oder verfrühten Vorschreibungen von Mieterhöhungen gekommen ist. Der Grund liegt darin, dass die Gemeinde Indexierungen bei Schwankungen ab dem vereinbarten Schwellenwert vorgenommen hat. Laut Vertrag können Indexierungen jedoch erst ab einer Überschreitung des vereinbarten Schwellenwerts vorgenommen werden.

Die Indexierungen sind zukünftig vertragsgemäß durchzuführen. Es wird empfohlen, sich bei der Berechnung der Indexanpassungen des von der Statistik Austria im Internet zur Verfügung gestellten Wertsicherungsrechners zu bedienen.

Der Richtwert, der lt. Richtwertgesetz für die mietrechtliche Normwohnung festgesetzt ist, betrug im Zeitpunkt der Gebarungseinschau für das Bundesland Oberösterreich 6,29 Euro.

Bei Neuvermietungen sollte sich die Gemeinde an den Richtwerten lt. Richtwertgesetz orientieren.

Weitere wesentliche Feststellungen

Raumordnung

Infrastrukturkostenbeiträge

Über Beschluss des Gemeinderats wurden mit 2 Widmungswerbern Infrastruktur- und Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. Um durch derartige Verträge nicht die Grundstückspreise zu verteuern, wurde beschlossen, die nach Abzug von Fördermitteln und Interessentenbeiträgen verbleibenden Errichtungskosten in einem Verhältnis von 60 % Gemeinde : 40 % Umwidmungswerber aufzuteilen.

Daraus ergaben sich folgende Aufteilungen:

Vertrag 1	Siedlungswasserbau	Straßenbau
Gemeinde (60 %)	3,43 Euro /m ²	3,66 Euro/m ²
	27.478 Euro gesamt	29.320 Euro gesamt
Umwidmungswerber	2,29 Euro/m ²	2,44 Euro/m ²
	18.345 Euro gesamt	19.547 Euro gesamt

Vertrag 2	Siedlungswasserbau	Straßenbau
Gemeinde (60 %)	9,28 Euro /m ²	7,64 Euro/m ²
	74.908 Euro gesamt	61.670 Euro gesamt
Umwidmungswerber	6,18 Euro/m ²	5,09 Euro/m ²
	49.885 Euro gesamt	41.086 Euro gesamt

Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgte unter den investiven Kanalbauvorhaben BA 10 und BA 11. Teilweise wurden die Bausummen überschritten, wobei die Erhöhung dieser Bausummen in keinem Zusammenhang mit den Infrastrukturbeiträgen standen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen unter dem nachstehenden Kapitel „Investitionen“ wird verwiesen.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Vertragsmuster welche vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt werden hingewiesen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die entsprechende höchstgerichtliche Judikatur, wonach eine Anrechnung entrichteter Infrastrukturkostenbeiträge auf Anschlussgebühren (Wasser, Kanal) mangels ausdrücklicher gesetzlicher Ermächtigung nicht zulässig ist.¹⁶

Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde stichprobenartig geprüft, ob Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben wurden.

In 1 Fall wurde festgestellt, dass eine derartige Vorschreibung fehlt. Das Grundstück¹⁷ wurde im Jahr 2010 von Grünland in Bauland umgewidmet und diese Umwidmung lt. Auskunft der Gemeinde bei Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge übersehen.

Eine nachträgliche Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge ist aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht mehr möglich.

¹⁶ 23 Vgl. VwGH 26.04.2018, Ro 2018/16/0008.

¹⁷ Grundstücksnummer 522

Die Widmung sollte überprüft werden und eine allfällige Umwidmung in Erwägung gezogen werden.

Kohlebahnhof Scheiben

Diese Tourismuseinrichtung wurde im Zuge einer Landesausstellung ins Leben gerufen und umfasst ein Bahnhofsgebäude mit Ausstellungsexponaten sowie die Möglichkeit, mit Schienenfahrzeugen und Zügen einen rd. 3,5 km langen Rundkurs zu fahren. Die Einrichtung ist an Wochenenden und Feiertagen von Mai bis Oktober geöffnet.

Diese Einrichtung befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. März 2018 beschlossen, die Eintrittspreise für den Kohlbahnhof zu erhöhen, um eine ausgeglichene Gebarung weiterhin zu gewährleisten. Die Erhöhungen betragen zwischen 11 % und 33 % und betragen die Eintrittspreise seit der Saison 2018 zwischen 3 Euro und 6 Euro. Die Gruppenpauschale wurde auf 20 Euro angehoben.

Laut Statistik 2020 besuchten ca. 2.800 Personen¹⁸ diese Einrichtung.

Im Kohlebahnhof befindet sich ein Kiosk, der verpachtet wird. Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde Pachteinnahmen in Höhe von 435 Euro. Mit Beginn der Saison 2020 wurde ein neuer Pachtvertrag mit einem neuen Pächter auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. Der Pachtvertrag beinhaltet ua., dass der Pächter eine saisonelle Pacht von 600 Euro sowie die auf ihn entfallenden Stromkosten zu bezahlen hat. Die Wasser- Kanal- sowie Abfallgebühren, Grundsteuern und Versicherungen werden von der Gemeinde getragen. Die Öffnungszeiten des Buffets richten sich nach den Öffnungszeiten der Tourismuseinrichtung.

Gebarung

Während die Jahre 2018 bis 2019 einen geringen Überschuss auswiesen, hatte das Jahr 2020 auf Grund geringerer Einzahlungen aus Eintritten in Folge der coronabedingten Schließungstage einen Abgang in Höhe von rd. 6.100 Euro zu verzeichnen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern waren im überprüften Zeitraum zu rd. 92 % an den Gesamteinnahmen beteiligt. Für das Jahr 2021 wurde eine ausgeglichene Gebarung präliminiert.

Rd. 28 % der Ausgaben entfielen durchschnittlich auf interne Personalkostenvergütungen an den Bauhof und die Verwaltung.

In den sonstigen Ausgaben (Haushaltspost 728), die mit durchschnittlich rd. 66 % den höchsten Kostenanteil darstellten, sind Gebühren und Abgaben, diverses Baumaterial für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Aufwandsvergütungen etc. enthalten.

Die Verbuchung hat zukünftig entsprechend den Vorgaben gemäß Kontierungsleitfaden zu erfolgen und ist der jeweils dafür vorgesehenen Haushaltspost zuzuordnen.

Aufwandsvergütungen wurden an den Betreiberverein gewährt. Der Verein führt zum einen diverse Instandhaltungsmaßnahmen an dieser Tourismuseinrichtung durch, zum anderen wird durch seine Mitglieder der laufende Tourismusbetrieb (Kassier, Zugführer, Weichensteller etc.) sichergestellt. Für Instandhaltungsmaßnahmen erhält der Verein eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 10 Euro pro Stunde, für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung touristischer Aktivitäten 15 Euro pro Stunde. Durchschnittlich wurden rd. 4.000 Euro jährlich an den Verein geleistet.

Feuerwehr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung beschlossen.

¹⁸ 52 Gutscheine eingerechnet

Die Planung geht von folgendem Fahrzeugbestand aus und ist lt. Ausrüstungsplanung die Anschaffung folgender Fahrzeuge vorgemerkt:

Fahrzeugbestand	Baujahr	geplante Neuanschaffung
KDOF	1991	Keine Förderung
KLF	2013	2038
LFB-A1	2001	2028
TLF	1988	2021

Der Ankauf des TLF-B ist in der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung im Jahr 2023 vorgesehen worden.

Gebahrung

Die Gebahrung der Feuerwehr schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 19.700 Euro und 22.800 Euro.¹⁹ Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde²⁰ errechnete sich daraus ein Pro-Kopf-Aufwand von zwischen 13 Euro und 15 Euro.

Rund 30 % der Ausgaben entfielen auf das Globalbudget, das der Feuerwehr jährlich gewährt wird. Die restlichen 70 % der Ausgaben, die geringwertige Wirtschaftsgüter (Treibstoffe, Reinigungsmittel), laufende Betriebsausgaben (Strom, Wasser, Wärme, Instandhaltungen, Versicherungen) und sonstige Ausgaben (Abgaben und Gebühren, Bauhofleistungen, Fremdvergabe von Leistungen) beinhalten, werden von der Gemeinde getragen.

Globalbudget

Die Feuerwehr erhielt jährlich 6.500 Euro im Rahmen eines Globalbudgets. Eine Einsicht in die Abrechnung des Jahres 2020 ergab, dass mit rd. 49 % fast die Hälfte des Globalbudgets für Bekleidungsgegenstände verausgabt wurde. Die Neuanschaffung von Feuerwehrgarnituren auf Grund der Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsverordnung mit gleichzeitiger Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ist in dem Globalbudget nicht enthalten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bisher gewählte Abwicklung des Globalbudgets durch die VRV 2015 nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die Festlegung eines Globalbudgetrahmens kann nach wie vor erfolgen, Rechnungen sind jedoch auf die Gemeinde auszustellen und direkt von der Gemeinde zu begleichen.²¹

Im Jahr 2019 hat die Feuerwehr über die Gemeinde ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) angekauft. Dieses Fahrzeug ist nicht im GEP enthalten und daher auch nicht förderfähig. Das Fahrzeug inkl. der Aufbauten kostete zusammengerechnet rd. 47.700 Euro. Mit ihrem Gemeindeanteil in Höhe von 6.000 Euro hat die Gemeinde rd. 13 % der Kosten getragen. Auf Grund der Eigentumsverhältnisse ist das Fahrzeug auch bei der Gemeinde versichert und entrichtet die Gemeinde die Versicherungsprämien.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde die Feuerwehr mit einem Digitalfunk ausgestattet. Die Kosten dafür beliefen sich auf insgesamt 9.546 Euro und wurden zu rd. 44 % aus Bedarfszuweisungsmitteln des Landes, zu rd. 38 % von der Gemeinde, zu rd. 10 % von der Feuerwehr und zu rd. 8 % aus sonstigen Einnahmen finanziert. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein investives Vorhaben. Bei der unter dem Haushaltsansatz „163000“ dargestellten Auszahlung handelt es sich um die Zuführung des Anteilsbetrages der Gemeinde an das investive Vorhaben.

¹⁹ exkl. Schuldendienste, Verwaltungskosten und einmalige Kostenzuschüsse

²⁰ Gemeinderatswahl 2015: 1.516 Einwohner

²¹ siehe dazu auch Voranschlagserlass 2022, Seite 4

Gemeindebücherei

Die Räumlichkeiten der Bücherei befinden sich in den Räumlichkeiten der Volksschule gemeinsam mit der Schulbibliothek. In „Bücherboxen“, die an öffentlichen Plätzen aufgestellt sind, werden nicht mehr benötigte Bücher gesammelt und in den Bestand der Bücherei aufgenommen.

Die Bücherei ist mittwochs von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonntags von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

Die Tätigkeiten für die Gemeindebücherei werden von 8 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Die Bücherei umfasst ca. 5.000 Bücher und Zeitschriften. Außerdem werden auch Spiele zum Verleih angeboten. Die jährlichen Entgelte betragen 12 Euro (Erwachsene), 6 Euro (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren), 15 Euro (Familienpauschale) und 0,50 Euro/je Band (Gäste und Urlauber).

Gebahrung

Der Büchereibetrieb musste von der Gemeinde jährlich mit durchschnittlich rd. 5.300 Euro bezuschusst werden. Die Einnahmen von durchschnittlich rd. 2.700 Euro setzten sich zu rd. 63 % aus Landeszuschüssen, zu rd. 29 % aus Benützungsentgelten und zu rd. 8 % aus Entgelten für Veranstaltungen (zB Autorenlesungen) zusammen. Von den Ausgaben von durchschnittlich rd. 8.000 Euro entfielen rd. 40 % auf den Ankauf von Büchern, rd. 19 % auf den Personalaufwand, rd. 14 % auf interne Verrechnungen von Leistungen der Verwaltung und des Bauhofs, rd. 6 % auf den Betriebsaufwand und rd. 21 % auf sonstige Ausgaben.

In den sonstigen Ausgaben sind ua. Honorare für Autorenlesungen (rd. 830 Euro²²) sowie Wartungspauschalen und EDV-Serviceleistungen (rd. 600 Euro) enthalten.

Mit den Entgelten für Veranstaltungen in den Jahren 2018 bis 2019 wurden nur durchschnittlich rd. 40 % der Auszahlungen für Honorare bedeckt. Die Auswahl der Autoren, die Honorare sowie die Höhe der Eintrittstarife werden von der Büchereileitung autonom festgelegt, die Gemeinde gibt lediglich im Rahmen der jährlichen Voranschlagserstellung den Budgetrahmen vor. Festgestellt wurde, dass im Jahr 2018 der Ausgaberrahmen fast zur Gänze ausgeschöpft wurde, die veranschlagten Einnahmen jedoch nicht erreicht wurden²³.

Es wird empfohlen, die Eintrittsentgelte für Veranstaltungen zu erhöhen, um eine höhere Ausgabendeckung zu erreichen. Der dafür von der Gemeinde vorgesehene Budgetrahmen sollte eingehalten werden.

Im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung, aber auch zur Entlastung der Gemeindeverwaltung sollte auch im Bereich der Bücherei die Finanzierung über ein Globalbudget angedacht werden.

Essen auf Rädern

Die Gemeinde bietet von Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen Essen auf Rädern an. Das Essen wird in einer Institution für Menschen mit Beeinträchtigungen zubereitet. Unter den 3 gängigen Menüs kann zwischen Schonkost, Hausmannskost und Gesunde Küche ausgewählt werden.

Im überprüften Zeitraum wurden durchschnittlich ca. 5.480 Portionen jährlich ausgeliefert. Dies entspricht einer täglichen Konsumation von ca. 15 Portionen.

Die Essensportionen werden von 10 ehrenamtlichen Personen gegen Refundierung der Fahrtkosten in Form des amtlichen Kilometergeldes (0,42 Euro) ausgeliefert.

²² es wurden nur die Jahre 2018 und 2019 herangezogen, da im Jahr 2020 coronabedingt keine Lesungen stattfanden

²³ veranschlagte Einnahmen: 500 Euro, erzielte Einnahmen: 285 Euro

Gebahrung

Essen auf Rädern	2018	2019	2020	2021	Veränderung	
					in %	in Euro
Verkaufserlöse	35.679	36.569	36.306	37.000	1,76	627
Essensankauf	29.623	30.466	30.339	30.700	2,42	716
km-Geld	4.405	4.475	4.581	4.600	3,99	176
Kaskoversicherung KFZ	858	522	831	900	-3,14	-27
Sonstige Ausgaben	0		49		0	49
Arbeitsleistung Amt	526	673	639	800	21,32	112
	35.413	36.135	36.438	37.000	2,90	1.026
Saldo	266	434	-132	0		

Der Menüpreis inklusive Zustellung für die Konsumenten hat sich im überprüften Zeitraum von 6,50 Euro im Jahr 2018 auf 6,70 Euro im Jahr 2020 erhöht, im Jahr 2021 ist eine neuerliche Erhöhung auf 6,80 Euro erfolgt.

Der Ankaufspreis pro Portion hat sich im selben Zeitraum von 5,40 Euro auf 5,60 Euro erhöht.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, konnte mit dem Portionspreis der Aufwand in den Jahren 2018 und 2019 zur Gänze bedeckt werden, im Jahr 2020 hatte die Gemeinde einen geringen Abgang zu verzeichnen, der vorrangig auf zusätzlich notwendige Hygienemaßnahmen (zB Desinfektionsmittel) in Folge Corona zurückzuführen ist.

Gemeindestraßen und Güterwege

Im Gemeindegebiet befinden sich ca. 20 km Gemeindestraßen.

Der Aufwand je Straßenkilometer betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 1.100 Euro und 2.600 Euro. Die Höhe des Aufwands variierte je nach dem Ausmaß der Instandhaltungsmaßnahmen. Damit befand sich die Gemeinde mit ihren Kosten im Bereich der Umlandgemeinden.

Auffällig ist der Anstieg der intern verrechneten Bauhofaufwendungen, die von rd. 13.900 Euro im Jahr 2018 auf rd. 33.000 Euro im Jahr 2020 um rd. 136 % angestiegen sind. Diese Erhöhung trug maßgeblich zur Erhöhung der Gesamtkosten bei.

Neben der Steigerung der verrechneten Personalkosten der Bauhofarbeiter um rd. 58 % (oder rd. 7.300 Euro) sind auch die vergüteten Kosten für Gerätschaften und Fahrzeuge des Bauhofs um rd. 155 % (oder rd. 2.100 Euro) angestiegen.

Das ca. 23 km lange Güterwegenetz verursachte jährliche Ausgaben von zwischen rd. 21.800 Euro und 48.400 Euro pro Jahr bzw. zwischen rd. 950 Euro und 2.100 Euro pro Kilometer. Auch hier liegt die Gemeinde im Bereich von vergleichbaren Umlandgemeinden.

Die Ausgaben dafür beschränken sich auf die jährlichen Beitragszahlungen an den Wegeerhaltungsverband und die intern vergüteten Aufwendungen für den Bauhof und die Verwaltung. Auffällig sind auch hier Kostensteigerungen im Bereich der Bauhofvergütungen, die vom Jahr 2018 von rd. 4.600 Euro auf rd. 29.600 Euro im Jahr 2020 angestiegen sind. Auch in diesem Fall sind die verrechneten Personalkosten des Bauhofs um rd. 330 % (oder rd. 13.700 Euro) und jene der verrechneten Vergütungen von Gerätschaften und Fahrzeuge um rd. 638 % (oder rd. 2.700 Euro) deutlich angestiegen.

Der Grund für den Anstieg der Personalausgaben liegt darin, dass Bauhofmitarbeiter auch an der Umsetzung des investiven Vorhabens „Güterweg Leithen“ beteiligt waren, sich an der

Behebung von Katastrophenschäden beteiligten bzw. eine Personalbereitstellung seitens der Gemeinde für jene Arbeiten des WEV erfolgte, bei denen der WEV nur die Sachkosten finanzierte.

Soferne Bauhofmitarbeiter an investiven Projekten beteiligt sind, sind diese Kosten und deren Finanzierung anteilmäßig dem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen.

Volksschule

In der Gemeinde befindet sich eine Volksschule. Die Besuchszahlen zeigten sich im überprüften Zeitraum wie folgt:

Anzahl Schüler	Schuljahr		
	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021
1. Klasse	17	15	16
2. Klasse	13	19	13
3. Klasse	16	15	17
4. Klasse	20	15	14
Gesamt	66	64	60

Gebarung

Die Gebarungen der überprüften Jahre schlossen mit Abgängen zwischen rd. 65.900 Euro und 79.900 Euro ab. Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Abgang in Höhe von zwischen rd. 1.000 Euro und 1.200 Euro je Schüler.

Die Abgänge waren einerseits abhängig von der Höhe der Instandhaltungsmaßnahmen und andererseits von den Einnahmen für die Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung einer Reinigungskraft und Zahlungen der allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nach längerem Krankenstand.

Globalbudget

Die Schule erhält jährlich ein Globalbudget in Höhe von 6.200 Euro. Eine Einsicht in die Jahresabrechnung und den Nachweis für das Jahr 2020 ergab, dass darauf vorwiegend geringwertige Wirtschaftsgüter (Schreibmaterialien, Hygieneartikel, Bürobedarfe etc.), Entgelte für EDV-Dienstleistungen, Lizenzen und Rundfunkgebühren abgerechnet werden.

Auszahlungen

Für das Jahr 2021 ist eine deutliche Erhöhung der Auszahlungen von rd. 72.700 Euro (2020) auf rd. 92.100 Euro vorgesehen worden. Der Grund dafür liegt in einer Erhöhung der Personalausgaben um rd. 20.200 Euro, die in Folge einer Altersteilzeitregelung dementsprechend ansteigen werden.

Gastschulbeiträge

Die Gemeinde entrichtete sowohl für Volksschüler, die Schulen in Nachbargemeinden besuchen, als auch für Kinder, die eine Mittelschule besuchen, Gastschulbeiträge.

Die Beiträge für den Besuch von 3 bis 4 Kindern in anderen Volksschulen betragen durchschnittlich rd. 3.100 Euro jährlich.

Die Gastschulbeiträge für den Besuch von zwischen 56 und 69 Kindern in Mittelschulen anderer Gemeinden haben sich im Zeitraum 2018 bis 2020 von rd. 63.600 Euro auf rd. 85.300 Euro erhöht. Für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwand von 83.000 Euro gerechnet.

Festgestellt wurde, dass in Gastschulabrechnungen auch Investitionsausgaben, Gastschulbeiträge, Beiträge für eine Nachmittagsbetreuung und relativ hohe und textmäßig

nicht zugeordnete „Entgelte für sonstige Leistungen“ enthalten waren, die nicht eindeutig eine Verbindung zum laufenden Schulerhaltungsaufwand herstellen.²⁴

Der laufende Schulerhaltungsaufwand, der zur Berechnung der Kopfquote für die Ermittlung des Gastschulbeitrags heranzuziehen ist, ist im § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 definiert. Ergänzend dazu hat die Aufsichtsbehörde in Erlässen Konkretisierungen und Erläuterungen bekannt gegeben²⁵.

Die Gemeinde sollte die Gastschulbeitragsabrechnungen daraufhin überprüfen, inwieweit diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und allfällige Abweichungen abklären.

Versicherungen

Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2010 die Versicherungsverträge überprüfen lassen.

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte ca. alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Die Jahresprämie für die Versicherung des Musikheims ist unter der Haushaltsstelle 1/322000/757000 verrechnet worden.

Da die Gemeinde Versicherungsnehmer ist, hat die Auszahlung unter dem Haushaltskonto „670000“ zu erfolgen.

Altersgerechtes Wohnen

Auf einem rd. 1.420 m² großen Grundstück der Gemeinde hat eine Wohnungsgenossenschaft ein Gebäude errichtet, welche älteren Gemeindebewohnern eine altersgerechte Wohnmöglichkeit bietet. Die rechtliche Grundlage bildet ein Baurechtsvertrag aus dem Jahr 2012. Das Baurecht ist bis 31. Dezember 2111 eingeräumt.

Das Grundstück wurde im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde mittels einer Fremdfinanzierung erworben. Auf die Gemeinde entfallen dadurch Kosten durch den jährlichen Schuldendienst. Außerdem hat die Gemeinde Mietzinse für einen Gemeinschaftsraum und die Betriebskosten dafür zu entrichten.

Der Gemeinde wurde vertraglich ein Einweisungsrecht eingeräumt.

Im überprüften Zeitraum resultierten daraus jährliche Gesamtkosten von durchschnittlich rd. 10.800 Euro, wovon rd. 5.300 Euro auf den Schuldendienst entfielen.

Der Baurechtszins ist mit 1 Euro jährlich nur als symbolisch anzusehen.

Die Darlehenslaufzeit endet per 31. Dezember 2026.

Badesee

An der Gemeindegrenze Weibern und Geboltskirchen befindet sich rd. 92.000 m² großes Areal, in dem sich ein rd. 35.000 m² großer Naturbadesee befindet. Der See ist Teil einer Hochwasserrückhalteanlage und wurde 1985 in Betrieb genommen. Das Areal befindet sich im Eigentum des Landes Oberösterreich, weshalb die Gemeinden einen Anerkennungsziins iHv. rd. 80 Euro jährlich leisten.

Die Badesaison ist von 15. Mai bis 30. September jeden Jahres.²⁶

²⁴ Bel. Nr. 976, 973, 1140 jeweils aus dem Jahr 2020

²⁵ Gem-310002/248-2005-Wa/Mt/PI vom 18.7.2005, IKD(Gem)-310002/336-2009-Wa vom 16.7.2009

²⁶ Quelle: bergfex.at, uppercode.at, weibern.at

Die Gemeinde Geboltskirchen ist Mitglied des viergemeindigen Wasserverbands „Trattnachspeicher-Leithen“.²⁷ Gemäß den Satzungen besteht der Verbandszweck in einer Errichtung und dem Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens (Hochwasserteil) und eines Badesees (Freizeitteil, Badesee). Die Finanzierung ist wie folgt geregelt:

	Hochwasserteil	Freizeitteil
Mitgliedsgemeinden	prozentuelle Aufteilung	
Geboltskirchen	1	54
Haag a.H.	1	0
Hofkirchen a.d.Tr.	29	0,5
Weibern	69	45,5
Gesamt	100	100

Die Geschäftsstelle des Verbands befindet sich im Gemeindeamt Weibern.

Die Gemeinde Geboltskirchen leistete im überprüften Zeitraum auf Grund ihres Freizeitanteils einen durchschnittlichen Jahresbeitrag von rd. 15.600 Euro, was einem durchschnittlichen Jahresabgang aus dem Betrieb der Badeanlage in Höhe von rd. 28.900 Euro jährlich entspricht.

Eine Einsicht in die Betriebskostenabrechnung 2019 ergab ein Jahresbudget von rd. 33.100 Euro. Den höchsten Anteil daran hatten die Kostenersätze für die Geschäftsstelle mit rd. 6.800 Euro (rd. 21 %), gefolgt von den Zahlungen an den RHV mit rd. 6.200 Euro (rd. 19 %), Kostenersätze für Arbeitseinsätze des Bauhofs mit rd. 5.900 Euro (rd. 18 %) und Investitionen mit rd. 5.300 Euro (rd. 16 %). Durch Einnahmen aus Eintritten verblieb Ende des Jahres 2019 ein unbedeckter Saldo von rd. 27.300 Euro, der durch die verbandsangehörigen Gemeinden finanziert werden musste.

Laut den vorgelegten Unterlagen der Gemeinde Weibern wurden im Jahr 2019 196 Stunden für Tätigkeiten iZm. der Führung der Geschäftsstelle des Wasserverbands verrechnet. Gemessen an den Gesamtjahresarbeitsstunden im Gemeindeamt Weibern entsprach dies einem Prozentanteil von 2,17 %. Dies entspricht rd. 9 % einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (durchschnittlich 3,77 Stunden/Woche). Die Kostenersätze entsprechen einem Stundenlohn von ca. 29 Euro.

Zusätzlich zu den anteiligen Personalkosten werden mit demselben Prozentanteil die Sachkosten im Rahmen der Geschäftsstellenführung in Rechnung gestellt, die im Jahr 2019 rd. 1.073 Euro betragen.

Die relativ hohen Kosten für Arbeitseinsätze des Bauhofs Weibern sind lt. Auskunft der Gemeinde auf eine größere Sanierung eines Kinderbeckens im Jahr 2019 zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, dass die regelmäßige Grünraumpflege nicht von Gemeindebediensteten, sondern von einem Landwirt wahrgenommen wird, wofür im Jahr 2019 Zahlungen in Höhe von 2.250 Euro geleistet wurden.

Die relativ hohen Betriebskosten an den Reinhaltverband ergeben sich daraus, dass in der Betriebskostenabrechnung sämtliche anteiligen Kosten, welche der Wasserverband im Rahmen seiner Mitgliedschaft beim Reinhaltungsverband Oberes Trattnachtal zu leisten hat²⁸, umgelegt wurden.

Einnahmen erhält der Verband aus dem Verkauf von Parktickets, die über Parkautomaten um 3 Euro erworben werden können, bzw. aus Saisonkarten, die um 20 Euro an Einwohner von

²⁷ Mitgliedsgemeinden: Geboltskirchen, Haag a. Hausruck, Hofkirchen a.d. Trattnach, Weibern

²⁸ lt. Statuten 5 %

verbandsangehörigen Gemeinden und um 30 Euro an alle restlichen Besucher verkauft wurden.

Die Gemeinde sollte sich im Verband für eine Erhöhung der Preise einsetzen, wobei sich diese Erhöhung an den höheren Preisen der Saisonkarte für Besucher außerhalb des Verbandsgebiets orientieren sollte. Auch eine Neugestaltung und Erhöhung des Parktarifs, der unabhängig von der Anzahl der Personen in einem Fahrzeug 3 Euro pro Fahrzeug beträgt, wird empfohlen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes die Einhebung unterschiedlicher Preise auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Gemeinde unzulässig ist.

Die Vorgehensweise ist daher im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes einzustellen.

Eine Kalkulation der Einnahmen lt. bekannt gegebener Besucherstatistik mit den Einnahmen lt. Betriebskostenabrechnung ergibt Differenzen:

Saisonkarten	Preis pro Stück	Gesamt
18 Stück nicht verbandsangehörig	30 Euro	540 Euro
37 Stück verbandsangehörig	20 Euro	740 Euro
1.858 Parktickets	3 Euro	5.574 Euro
	gesamt	6.854 Euro
Einnahmen aus Eintritten lt. BK-Abrechnung		5.711 Euro
	Differenz	-1.143Euro

Den Differenzen ist auf den Grund zu gehen.

Obwohl am Badegelände ein Verkaufskiosk betrieben wird, erhalten die Betreiber keine Einnahmen daraus. Laut Auskunft der Gemeinde wird als Gegenleistung für den Betrieb des Kiosks vom Betreiber die Müllentleerung sowie diverse Kontrolltätigkeiten getätigt.

Generell ist zum Betrieb dieser Freizeitanlage festzustellen, dass der Betrieb einer derartigen Badeanlage sowohl beim Personalaufwand (keine Badeaufsicht, kein Kassierpersonal) als auch beim Betriebsaufwand (keine aufwändigen Wasseraufbereitungs- und Instandhaltungsmaßnahmen etc.) im Vergleich zu herkömmlichen Freibädern deutlich geringer ist. Dennoch sind die jährlichen Abgänge aus den beschriebenen Ausgabefaktoren nicht unerheblich. Ein Vergleich mit dem Betriebsaufwand anderer Badeseen in Oberösterreich²⁹ zeigt ebenfalls, dass diese Badeanlagen günstiger betrieben wurden.

Den Verbandsmitgliedern der Gemeinde Geboltskirchen wird empfohlen, die festgelegten Umlagemodi zu überprüfen. Auch wird ein „best-practice“ mit Gemeinden empfohlen, die über gleichartige Badeanlagen verfügen. Sofern keine auszahlungssenkenden Maßnahmen gefunden werden können, sollte der Verband Maßnahmen zur einer Erhöhung der Einnahmen (Erhöhungen der Tarife, Einnahmen aus Verpachtungen, Marketingmaßnahmen zur Erhöhung der Besucherfrequenz) sondieren.

Landeskrippenbauschule

Im Dachgeschoss der Volksschule befindet sich die Landeskrippenbauschule, die von einem Verein geführt wird.

²⁹ Rodl-Waldbad (Grammastetten), Heratingersee (Eggelsberg), Freibadanlage Winkl (Obertraun), Langbadseen (Ebensee)

Die Gemeinde übernimmt die Aufwendungen für Telefonkosten, Reinigungsmittel, Versicherungen, Wassergebühren und Heizkosten. Dafür fielen durchschnittlich jährliche Ausgaben in Höhe von rd. 900 Euro an. Die Ausgaben wurden unter dem Konto 1/279000/757000 verbucht.

Grundsätzlich sind für Gemeinderäumlichkeiten, die von Dritten genutzt werden, nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zumindest die Betriebskosten zu ersetzen. Dies trifft insbesondere auf Nutzer zu, die aus der Verwendung Erlöse lukrieren. Sofern sich die Gemeinde für eine finanzielle Unterstützung entscheidet, ist diese im Sinne der Bruttodarstellung als Vereinsförderung auszuweisen.

Es wird empfohlen, für die Verbuchung den Haushaltsansatz „360xxx“ heranzuziehen. Die Konten sind entsprechend den Kontierungsrichtlinien (geringwertige Wirtschaftsgüter „4xxx“, Betriebsaufwand „6xxx“) vorzunehmen.

Energieverbrauch

Strom

Die Ausgaben der Gemeinde Geboltskirchen für Strom erhöhten sich im Prüfungszeitraum von rd. 11.200 Euro (2019) auf rd. 14.400 Euro (2020). Grund für die Erhöhung im Jahr 2020 war, dass der Stromverbrauch des Amtsgebäudes nicht mehr in der VFI Geboltskirchen & Co KG verbucht worden ist, da diese aufgelöst wurde. Zu den Vielverbrauchern zählten das Amtsgebäude, die Volksschule, die Betriebe der Abwasserversorgung und die öffentliche Beleuchtung.

Zum Prüfungszeitpunkt lag ein aktueller Stromliefervertrag vom 4. November 2011 mit einem Arbeitspreis von 8,99 Cent/kWh vor, wobei hier noch ein Rabatt in Höhe von 44 % zu berücksichtigen ist. Der Arbeitspreis abzüglich Rabatt betrug zum Prüfungszeitpunkt 6,04 Cent/kWh inkl. USt. Die darin vereinbarte ungefähre Jahresbezugsmenge belief sich auf 85.732 kWh.

Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als nicht marktkonform für Gemeinden zu beurteilen.

In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, in einer „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln. Weiters sollte die Gemeinde vor Ablauf des bestehenden Vertrags, unter Heranziehung des Stromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Nahwärme

Die Gemeinde bezog zum Prüfungszeitpunkt die Wärme für 6 gemeindeeigene Objekte von einer lokalen Thermalwasser-Wärme Gesellschaft.

Der Gesamtaufwand im Bereich Wärme belief sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich rd. 18.700 Euro.

Seitens der Gemeinde wurden Verträge des Wärmeanbieters vom 23. Oktober 2015 vorgelegt. Der Vertrag trat am 1. September 2015 in Kraft und wurde zunächst auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen.

Im Jahr 2020 wurden lt. den vorgelegten Abrechnungen insgesamt rd. 217 MWh mit Netto-Gesamtkosten von rd. 17.200 Euro abgerechnet. Der durchschnittliche MWh-Preis betrug rd. 79 Euro (netto).

Objekt	Verbrauch in MWh				Anteil in %	Heizk./MWh netto
	2018 ³⁰	2019 ³¹	2020 ³²	2021 ³³	2020	2020
Gemeindeamt, Musikerheim	50,40	43,09	43,04	49,24	20%	42,13
Freiwillige Feuerwehr	24,65	23,31	21,52	25,41	10%	26,51
VS, Kindergarten, Wohn- und Geschäftsgebäude	177,00	166,14	152,65	172,21	70%	168,52
Gesamtsumme	252,05	232,53	217,20	246,86	100%	Durchschnittlich 79,05 Euro/MWh

³⁰ Abrechnungszeitraum: 01.09.2017 – 31.08.2018

³¹ Abrechnungszeitraum: 01.09.2018 – 31.08.2019

³² Abrechnungszeitraum: 01.09.2019 – 31.08.2020

³³ Abrechnungszeitraum: 01.09.2020 – 31.08.2021

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum jährlich zu 5 oder 6 Sitzungen zusammengetreten.

Der Gemeindevorstand wurde im Jahr 2019 nur zu 1 Sitzung und im Jahr 2020 nur zu 3 Sitzungen vom Bürgermeister einberufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 57 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 der Bürgermeister den Gemeindevorstand wenigstens einmal in jedem Vierteljahr einzuberufen hat. Außerdem hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeindevorstands sowie den Fraktionsobleuten einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens 6 Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen. Darauf wurde von einem Gemeindevorstandsmitglied auch in der Sitzung des Gemeindevorstands am 25. März 2021 hingewiesen.

Der Bürgermeister hat in Zukunft den Gemeindevorstand entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einzuberufen und einen Sitzungsplan zu erstellen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im überprüften Zeitraum jährlich zu jeweils 4 Sitzungen zusammen, wobei in einer Sitzung des Jahres 2019 die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, weil weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren. Gemäß der Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse nahm ein Mitglied des Gemeinderats von jener Fraktion, deren Mitglieder alle verhindert waren, mit beratender Stimme an der Sitzung teil.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich im Lauf eines Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse eine Gebarungsprüfung vorzunehmen. Das Mindestanfordernis von 5 Sitzungen pro Jahr wurde damit nicht erfüllt.

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind zu beachten.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

	2018	2019	2020
Verfügunsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO/GHO	8.302	8.695	8.672
Höchstgrenze lt. VA	7.400	7.500	7.600
getätigte Ausgaben in Euro	5.512	5.830	1.814
Inanspruchnahme in %	74,49	77,73	23,87
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO/GHO	4.151	4.348	4.336
Höchstgrenze lt. VA	2.700	2.800	2.800
getätigte Ausgaben in Euro	525	2.447	529
Inanspruchnahme in %	19,44	87,39	18,89

Die maßgeblichen gesetzlichen und veranschlagten Höchstgrenzen wurden immer eingehalten.

Investitionen

Die Gebarung des außerordentlichen Haushalts bzw. der investiven Gebarung schlossen im überprüften Zeitraum mit folgenden Ergebnissen:

	2018	2019	2020
	Beträge in Euro		
Saldo Vorjahr	-14.181	-19.786	-153.248
Saldo lfd. Jahr	-5.605	-133.462	71.796
Gesamtsaldo	-19.786	-153.248	-81.452

Fehlbeträge wurden über das laufende Girokonto vor- und zwischenfinanziert.

Die Investitionen betrafen im überprüften Zeitraum 2018 bis 2020 die nachfolgenden Bereiche bzw. Projekte (Beträge in Euro):

	Ausgaben bis 2020
Umstellung EDV Anbieter	51.000
Neubau Feuerwehrhaus	1.617.650
Feuerwehreinsatzbekleidung	5.460
Digitalfunk Feuerwehr	8.137
Erweiterung Klubgebäude Union	42.240
Straßensanierung 2017 bis 2019	273.000
Straßensanierung 2020 bis 2021	106.557
Gehsteig Erlet	164.411
Gehsteig Arming	89.206
BZ Straßenbau - Rücklagenbildung	50.000
Güterweg Leithen	50.518
Kommunalgeräte	173.456
Straßenbeleuchtung Schlossweg	21.264
Straßenbeleuchtung neu und Erweiterung	195.400
Verabschiedungshalle	17.547
Siedlungswasserbau BA 10 (Hofergründe)	444.176
Siedlungswasserbau BA 11 (Mayrhubergründe)	347.125
Kanal BA 12 (Polzing)	11.245
Gesamt	3.668.393

Bis Ende des Jahres 2020 waren rd. 98 % der Ausgaben finanziert. Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

- rd. 63 % aus Bedarfszuweisungsmitteln
- rd. 14 % aus Darlehensmitteln
- rd. 8 % aus Landeszuschüssen
- rd. 8 % aus Interessentenbeiträgen
- rd. 5 % aus Eigenmitteln der Gemeinde (inkl. Erlöse aus Vermögensveräußerungen)
- rd. 2 % aus Bundeszuschüssen und sonstigen Mitteln.

Im Jahr 2020 wurde ein Teil der Fehlbeträge aus dem Jahr 2019 ausfinanziert und stellt sich bei Einrechnung der Vorjahressalden folgendes Ergebnis dar:

Investives Vorhaben	Saldo Vorjahr	Saldo 2020	Saldo gesamt
Beträge in Euro			
Verabschiedungshalle	-11.986	11.986	0
FF Digitalfunk	0	-4.189	-4.189
Straßensanierung 2020-2021	0	11.943	11.943
Gehsteig Aigen Arming	-7.054	-82.152	-89.206
Kommunalgeräte	-120.000	120.000	0
SWB BA 10 Hofergründe	-16.500	16.500	0
SWB BA 11 Mayrhubergründe	2.293	-2.293	0
Gesamt	-153.248	71.796	-81.452

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ lag im Jahr 2020 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 76 %.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Gehsteig Erlet

Festgestellt wurde, dass Landeszuschüsse gegenüber dem aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan gekürzt wurden und diese Mindereinnahmen durch Rücklagenmittel der Gemeinde kompensiert werden mussten:

Gehsteig Erlet	Finanzierungsplan	tats. lt. RA	Differenz
Beträge in Euro			
Rücklagen	4.210	9.136	4.926
Landeszuschuss	120.290	114.053	-6.237
Bedarfszuweisung	40.000	40.000	0
Einnahmen	164.500	163.189	-1.311
Ausgaben	164.500	164.411	-89

Der Grund dafür liegt darin, dass im Zuge der Endabrechnung Ausgaben (zB Vermessungskosten) als nicht förderfähig eingestuft wurden, was den Förderrahmen reduzierte.

Gehsteig Aigen Arming

Der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan umfasst ein Kostenvolumen von insgesamt 153.300 Euro, die mit Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von je 76.650 Euro finanziert werden sollen.

Bis Ende des Jahres 2020 sind Auszahlungen in einer Höhe von rd. 89.200 Euro angefallen, Einzahlungen wurden bis dahin nicht verrechnet, woraus der Abgang Ende des Jahres 2020 resultiert.

Im Jahr 2021 wurden Auszahlungen in Höhe von 51.700 Euro getätigt, womit sich die Gesamtauszahlungen auf rd. 140.900 Euro belaufen. Durch die Flüssigmachung von Landeszuschüssen in Höhe von rd. 64.300 Euro und Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 76.650 Euro ist eine Finanzierung sämtlicher Ausgaben inkl. jener des Vorjahres gewährleistet.

Kanal BA 10

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 die Errichtung des Kanalbauabschnitts BA 10 und dessen Finanzierung mit Kosten in Höhe von 301.995 Euro beschlossen. Auf dieser Summe basierte auch die Berechnung der Infrastrukturkostenbeiträge, wie unter dem Kapitel „Raumordnung“ bereits beschrieben wurde.

Mit diesem Bauabschnitt sollte die Abwasserbeseitigung und die Infrastruktur der Hofegründe und des Schlosswegs errichtet werden.

Tatsächlich beliefen sich die Kosten nach Fertigstellung auf 444.175 Euro. Diese teilten sich wie folgt auf:

Hofegründe:	233.849 Euro
Schlossweg:	150.652 Euro
Erschließung Piesing:	35.156 Euro
Sanierungen:	2.643 Euro
Siedlungsraum Polzing:	21.875 Euro

Die Kostenerhöhungen gegenüber den beschlossenen Baukosten sind im Wesentlichen dadurch entstanden, dass

- schadhafte Altbestände an Randleisten und Oberflächenkanälen erneuert werden mussten;
- im Zuge der Sanierungs- und Erschließungsarbeiten sich das Ausmaß der Asphaltierungsarbeiten erhöhte;
- Spühlbohrungen notwendig waren;
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung des Siedlungsraums Polzing I und Piesing im Rahmen dieses Bauabschnitts auf Grund der erfolgten Flächenwidmungsplanänderung miterledigt wurden.

Finanzierung:

BA 10 Hofegründe	Lt. Gemeindeaufstellung	GR 20.10.2016	Differenz
Beträge in Euro			
Interessentenbeiträge	64.445	42.500	21.945
Darlehen	260.000	109.665	150.335
Landeszuschuss	15.400	26.500	-11.100
Verkaufserlöse	104.331	123.330	-18.999
Gesamtsumme	444.176	301.995	142.180

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, wurde der Großteil der Mehrausgaben mit einer Aufstockung der Darlehenssumme finanziert.

Die höheren Interessentenbeiträge sind auf die zusätzlich erfolgte Erschließung des Siedlungsraums Piesing und Polzing zurückzuführen.

Der verringerte Landeszuschuss ist auf eine irrtümlich erfolgte Zahlenangabe im Zuge der Beschlussfassung zurückzuführen. Von der Gemeinde wurde zur Förderung eine Bausumme von 165.000 Euro eingereicht, womit sich ein 10 %iger Landeszuschuss in Höhe von 16.500 Euro (anstatt 26.500 Euro) errechnet. Tatsächlich wurden bei der Kollaudierung Kosten in Höhe von 153.707 Euro als förderfähig anerkannt, woran sich der Landeszuschuss bemessen hat.

Die geringeren Einnahmen aus Verkaufserlösen begründen sich darin, dass die abzuführende Immobilienertragssteuer sowie Nebenkosten bereits abgerechnet wurden.

Die ergänzenden Arbeiten wurden nach Beratungen im Bauausschuss als Anschlussauftrag zu den Konditionen aus dem Bieterverfahren vergeben. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt erst im Zuge der Anpassung der Voranschlagskredite in den Nachtragsvoranschlägen 2018 und 2019.

Mit dieser Vorgehensweise wurden die Zuständigkeitsbestimmungen gemäß der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht eingehalten. Eine nachträgliche Beschlussfassung einer höheren Bausumme im Rahmen von Nachtragsvoranschlägen ersetzt den konkreten Beschluss des Gemeindegremiums nicht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei einer erheblichen Auftragserweiterung der Auftraggeber ein neues Vergabeverfahren durchzuführen hat.

Bei einer Erweiterung eines Bauvorhabens ist vor einer Auftragserteilung das zuständige Gemeindegremium zu befassen. Bei wesentlichen Auftragserweiterungen sind diese neu auszuschreiben.

Kanal BA 11

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 hat der Gemeinderat den Auftrag an den Billigstbieter um 318.500 Euro (netto) bzw. 382.500 Euro (brutto) vergeben.

Bis Ende des Jahres fielen Ausgaben in Höhe von rd. 347.100 Euro an (netto), die wie folgt finanziert wurden:

Kanal BA 11	RA bis 2020
Interessentenbeiträge	58.059
Infrastrukturkostenbeiträge	37.892
Darlehen	225.000
Land	
Bund (KIG)	26.174
Gemeinde	0
Gesamt	347.125

Von der Gemeinde wurde im Zuge der Gebarungseinschau noch eine Aufstellung beigebracht, die bei Einrechnung der Kosten 2021 eine Gesamtbausumme in Höhe von rd. 395.100 Euro enthält.

Die Kostenerhöhungen zu der im Gemeinderat beschlossenen Auftragssumme resultieren im Wesentlichen aus zusätzlichen Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung Bergham und Piesing sowie eine Mitsanierung von Straßenbauten.

Wie beim Bauabschnitt BA 10 wurden die Zusatzmaßnahmen nach Beratungen im Bauausschuss vergeben, eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte im Rahmen der Nachtragsbudgets.

Auf unsere Feststellungen zum vorstehenden Kapitel BA 10 hinsichtlich einer zeitgerechten Beschlussfassung durch das zuständige Organ und der Beachtung der Vergabevorschriften wird verwiesen.

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zum 1. Voranschlag 2021 wurden Auszahlungen in Höhe von 1.112.800 Euro vorgesehen, im restlichen Planungszeitraum ist nur mehr die

Abwicklung der Zuschusszahlungen für Feuerwehrbekleidung in Höhe von je 600 Euro in den Jahren 2022 bis 2023 vorgesehen worden. Im Nachtragsvoranschlag wurde der MEFP noch um die Vorhaben „Generalsanierung Tennisplätze“ und „Ankauf eines TLF-B“ ergänzt, wie im nachstehenden Kapitel „Prioritätenreihung“ noch beschrieben.

Die Auszahlungen des Jahres 2021 betreffen die Errichtung einer Verabschiedungshalle, die Ausfinanzierung eines Fehlbetrags aus dem Projekt „Straßensanierung 2020-2021“ und den Kanalbau BA 09. Eine Finanzierung der Kosten soll aus Bedarfszuweisungsmitteln (rd. 63 %), Bundesmitteln³⁴ (rd. 12 %), Darlehensmitteln (rd. 12 %), Landeszuschüssen (rd. 8 %) und Interessentenbeiträgen (rd. 4 %) erfolgen.

Prioritätenreihung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2021 die investiven Vorhaben nach folgender Priorität gereiht:

Reihung	Investives Vorhaben	Kosten	Status	Anmerkung
1.	Verabschiedungshalle	1.078.800	laufend	aufsichtsbehördlich genehmigt
2.	Generalsanierung Tennisplätze	120.000	laufend	aufsichtsbehördlich genehmigt
3.	TLF-B 2000	428.100	Plan 2023	Grundsatzbeschluss gefasst

Die Veranschlagung der Gebarungen für die Errichtung einer Verabschiedungshalle und der Generalsanierung der Tennisplätze im MEFP erfolgte mit Nachtragsveranschlagung zum Voranschlag 2021 und entspricht den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen.

Gemäß diesen Finanzierungsplänen soll eine Finanzierung dieser beiden Vorhaben zu 62 % aus Bedarfszuweisungsmitteln, zu 14 % aus Interessentenbeiträgen, zu 13 % aus KIG-Mitteln, zu 6 % aus Eigenmitteln der Gemeinde und zu 5 % aus Landeszuschüssen erfolgen.

Der Ankauf eines Feuerwehrfahrzeugs TLF-B ist im MEFP im Jahr 2023 mit Anschaffungskosten in Höhe von 428.100 Euro vorgesehen worden. Diese Anschaffung ist im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) vorgesehen. Ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan lag im Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch nicht vor.

Eine Finanzierung soll der Planung der Gemeinde im MEFP zufolge zu 41 % aus Mitteln des Landesfeuerwehrkommandos, zu 28 % aus Bedarfszuweisungsmitteln, zu 19 % aus Eigenmitteln der Gemeinde und zu 12 % aus Interessentenbeiträgen der Feuerwehr erfolgen.

Die Finanzierung ist nach Einlangen des Finanzierungsplanes der Aufsichtsbehörde mit diesem abzustimmen. Die Verkaufserlöse aus dem Altfahrzeug sollten zur teilweisen Finanzierung des Eigenmittelanteils der Gemeinde herangezogen werden.

³⁴ Kommunales Investitionsprogramm

Gemeinde-KG

Mit Gesellschaftervertrag vom 6. April 2006 haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen eine Kommanditgesellschaft gegründet – die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG (in der Folge „Gemeinde-KG“).

Über die „Gemeinde-KG“ wurden die Bauhofsanierung sowie Sanierungsmaßnahmen im Amtsgebäude mit Musikvereins- und Wohnungsräumlichkeiten abgewickelt.

In seiner Sitzung am 4. Juli 2019 hat der Gemeinderat nach rechtlicher Abstimmung mit einem Rechtsanwalt und Hinzuziehung einer Steuerberatungskanzlei beschlossen, die „Gemeinde-KG“ aufzulösen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Geboltskirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 07. Juli 2022 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Geboltskirchen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, im Juli 2022

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10 Pol. Bezirk Grieskirchen

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

DVR-Nr.: 77551

E-Mail: office@geboltskirchen.at

GKZ.: 40807

UID-Nr.: ATU 54255005

Behördenkennzahl: 0301296

Herrn/Frau/Firma

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Manglburg 14

4710 Grieskirchen

Datum:

13.07.2022

Abteilung:

Amtsleitung

Bearbeiter:

Herbert Bischof

Zahl:

D15938/07132022

Allgemein

Telefon:

(+43) 07732/3513-11

Prüfbericht Gebarungsprüfung

- Stellungnahme des Bürgermeisters zum vorläufigen Prüfbericht

Bezug: BHWLGem-2021-503589/5

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 8 Abs. 3 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 darf ich die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorläufigen Prüfungsbericht innerhalb der vier Wochen ab Abhaltung der Schlusspräsentation nutzen und folgenden Sachverhalt ausführen:

Ad Steuerkraft / Freizeitwohnungspauschale:

Mit Inkrafttreten des Oö. Tourismusgesetzes und der damit einhergehenden Möglichkeit zur Einhebung einer Freizeitwohnungspauschale hat man sich damals in den Gemeinden der Vitalwelt darauf verständigt von der Vorschreibung abzusehen. Im heurigen Jahr war dies bereits einmal Gesprächsgegenstand in der Vitalwelt und man kam zu dem Entschluss nun doch von einer Vorschreibung Gebrauch machen zu können. Daher wird dieses Thema vorberaten, ob im kommenden Kalenderjahr eine Einhebung vorgenommen werden sollte.

Ad Fremdfinanzierungen / Darlehenslaufzeiten / Verzinsung:

Die Gemeinde Geboltskirchen hat die Thematik der Negativzinsen mit dem Finanzdienstleister FRC Finance & Risk Consult GmbH mittlerweile zur Gänze abgearbeitet. Das Ergebnis dieser Verhandlungen waren Margenreduktionen und Umschuldungen die zu erheblichen Zinsersparnissen führten. Die Ersparnisse wurden bei den entsprechenden Darlehen in Laufzeitenverkürzungen umgelegt. Die im Prüfbericht angeführten Jahresdifferenzen zwischen Laufzeitende Schuldendienst und Laufzeitende Annuitätendienst wurde dadurch reduziert und stellen sich nun folgendermaßen dar:

Bauabschnitt	Laufzeitende Schuldendienst laut Prüfbericht	Laufzeitende Annuitätenzuschuss laut Prüfbericht	Differenz in Jahren laut Prüfbericht	Laufzeitende Schuldendienst NEU nach Verhandlungen	Differenz in Jahren NEU
Kanal 03	2036	2026	-10	2035	-9
Kanal 04	2039	2031	-8	2038	-7
Kanal 05	2040*	2032	-8	2038	-6
Kanal 06	2043	2035	-8	2042	-7

*im Prüfbericht mit 2033/2034 angeführt und nicht nachvollziehbar

Aus obiger Tabelle ist erkennbar, dass die Differenzen zwischen den Laufzeitenden von Schuldendienst und Annuitätenzuschuss bereits reduziert werden konnten. Wir möchten zu den Darlehenslaufzeiten festhalten, dass wir im Jahr 2009 von der Aufsichtsbehörde dazu gezwungen wurden die Darlehenslaufzeiten von 25 auf 33 Jahre zu erstrecken. Wir haben damals schon auf die negativen Auswirkungen hingewiesen. Nun die Laufzeiten wieder auf 25 Jahre zu reduzieren würde auf die verbleibenden Restlaufzeiten nicht wirtschaftlich vertretbare Tilgungserhöhungen bedeuten. Außerdem würden bei einer Abänderung der Laufzeiten die aktuell sehr günstigen Zinssätze wieder obsolet werden. Um jedoch den zu erwartenden Belastungen nach dem Auslaufen der Förderungen entgegenzuwirken, sollen frei werdende Mittel aus auslaufenden Kanaldarlehen – beginnend mit 2023 – für Sondertilgungen verwendet werden.

Die künftigen Sondertilgungen stellen sich wie folgt dar:

Finanzjahr 2023: ~ € 11.500,--

Finanzjahre 2024 – 2034: ~ € 23.000,--

ab Finanzjahr 2035 – 2042: ~ € 58.500,--

Ad Personal:

Dienstzeiten: Zu den Steigerungen im Bereich Pensionen sei angemerkt, dass die im Prüfbericht mehrmals angeführte Textierung „Bezugserhöhung der Pensionen von Beamten“ eigentlich „Erhöhung der Pensionsbeiträge seitens der Pensionsstelle des Landes OÖ“ lauten sollte.

Zu der Empfehlung einer flexiblen Arbeitszeitregelung wird angemerkt, dass man sich damit schon einmal ausführlich auseinandergesetzt hat und man zum Entschluss kam, dass dies für die Größe unserer Organisationseinheit nicht zweckmäßig ist. Zum Beispiel hätte dies in der Gemeindeverwaltung die Auswirkung, dass Bürgerservicezeiten eingeschränkt werden müssten. Im Kindergarten sind die nötigen Anwesenheitszeiten auf den Kindergartenbetrieb abgestimmt und somit sind die Dienstzeiten vorgegeben. Im Bauhof sind variable Anwesenheitszeiten mit zwei Dienstnehmern absolut nicht praktikabel.

Reinigung: Die angeführte Reinigung der Fensterflächen der Volksschule durch einen externen Anbieter beschränkt sich lediglich auf das Stiegenhaus, die Fixverglasungen sowie die Außenflächen der Turnsaalfenster. Die gesamten anderen Flächen werden durch das eigene Personal gereinigt

Winterdienst: Der im Prüfbericht angeführte Vergleich mit drei umliegenden Gemeinden ist aufgrund der wesentlich niedrigeren Höhenlage nicht aussagekräftig. Außerdem ist zu hinterfragen, inwieweit die Vergleichsgemeinden Vergütungsleistungen im Bereich Winterdienst so exakt darstellen wie dies in unserer Gemeinde gemacht wird. In der Vergangenheit konnte unsererseits immer wieder einmal festgestellt werden, dass die zB. im BENKO dargestellten Werte nach genauerer Recherche eben solche Unschärfen aufwiesen.

Zum Streumittel Einsatz: unsere vier im Einsatz befindlichen Streugeräte, sind mit einer proportionalen Streumengen- und Streubreitenregelung ausgestattet. So kann eine effiziente Ausbringung der Streumittel sichergestellt werden. (70 g Streumittel pro m² = Empfehlung Winterdienstschulung bzw. unser Erfahrungswert).

Ad Kindergarten:

Kindergartentransport: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 wurde eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf € 25,-- / Monat bereits umgesetzt.

Personalausgaben: zu den Personalausgaben darf angeführt werden, dass unser gesamtes Kindergartenpersonal bereits schon entsprechende Vordienstzeiten aufweist und daher auch schon in höheren Funktionslaufbahnen eingestuft sind.

In Abstimmung mit der Kindergartenleitung dürfen wir nachstehende Anmerkungen zu den Prüfungsfeststellungen anführen:

Es wurden stets für alle eventuell besucherschwächere Öffnungszeiten Bedarfserhebungen durchgeführt. Diese sind von allen Elternteilen unterschrieben retourniert worden und danach wurde der Personaleinsatz ausgerichtet. Bei schulautonomen Tagen, genauso auch in den Semesterferien und all den anderen offenen Tagen waren nur vereinzelt Kinder zu Hause, da im Beobachtungszeitraum ein Generationenwechsel war und viele sogenannte „Erstlingskinder“ den Kindergarten besuchten, weshalb schulfreie Tage im Kindergarten keinen Einfluss hatten. Die „Corona – Zeit“ war eine Ausnahme. Es fehlten jedoch auch in dieser Zeit nur einmal zwei Wochen mehrere Kinder. Da waren wir aber mit der neuen Materie „Corona“ noch nicht vertraut und viele administrative Tätigkeiten waren erforderlich. Jetzt wissen wir, wie wir in solchen Situationen umzugehen haben (zB. Absprache mit dem Erhalter,...).

zu: Der Bedarf der Beschäftigungsausmaße....

Bezüglich 5 Wochen Urlaubsanspruch der Helferinnen ist zu erwähnen, dass diese sowohl in den Weihnachts- als auch den Oster- und Sommerferien teilweise ihre Reinigungsarbeiten durchführen (Grundreinigung), welche sehr wohl arbeitsintensiv und notwendig sind. Nachdem an schulautonomen Tagen pro Gruppe immer nur 3 bis höchstens 5 Kinder fehlten, wurde die Helferin wie gewohnt und gesetzlich vorgegeben in der Gruppe gebraucht. In den zwei Wochen im Sommer, wo bereits Schulferien sind und doch vermehrt schon auf Urlaub gefahren wird, Schwimmkurse besucht werden,... werden die Helferinnen trotzdem im Kindergarten benötigt (Materialkammerl sortieren, Malplatz sortieren und fehlende Farben aufschreiben, Turn – und Basteltaschen waschen und bügeln (diese geben wir nicht zum Waschen mit nach Hause, da wir die Erfahrung gemacht haben, dass einige verloren gingen, fürchterlich ausgewaschen zurückkamen,... Nachdem diese Jahr für Jahr weitergegeben werden und Eigentum des Kindergartens sind, erledigen diese Aufgaben die Helferinnen, uvm.

zu: Kautio n bei Anmeldung schulfreier Tage

Dazu sind wir, ein zu kleiner Betrieb. Die Bedarfserhebungen wurden stets von allen Eltern ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben – gleich, ob der Bedarf mit JA oder NEIN – kein Bedarf beantwortet wurde. Diese angemeldeten Tage wurden immer eingehalten.

zu: die Auszahlung von Mehrstunden

Die Vorbereitungen für die Kindergartenolympiade, das Haus voll Musik sind eher geringer (Nacharbeit halt in den Erinnerungsmappen, die schon sehr zeitintensiv sind), beim Abschlussfest hingegen sind die Mehrdienststunden schon gerechtfertigt, da der gesamte Ablauf bis zum Ende von uns geführt und begleitet wird. Beim Martinsfest gibt es kaum eine

Alternative. Da benötigen wir in dieser Zeit wirklich das gesamte Team. Das Ende könnte jedoch auch auf der Einladung zeitlich gesetzt werden.

zu: aus dem Schreiben der Bildungsdirektion....

Dies betrifft die Oktobererhebung. Wir haben laut Oktobererhebung keine Öffnungs- und Anwesenheitszeiten, wo das Personal nicht gerechtfertigt wäre. Nachdem wir diese Erhebung in Minutenankünften eingeben müssen, kann es schon sein, dass z.B. am Dienstag um 7:30 Uhr noch nicht so viele Kinder da sind, dass zwei Pädagoginnen laut Landesregierung notwendig wären. Nachdem jedoch die Bringzeiten der Ortskinder zwischen 7:30 Uhr und 7:45 Uhr bis 8:00 Uhr variieren, pendelt sich die Anwesenheit der Kinder rasch ein. So sind ab 7:35 Uhr bis 7:40 Uhr immer schon mindestens 15 Kinder da, dann kommt auch der erste Bus dazu. Ebenfalls ist in dieser Zeit ein ständiges Kommen, wo eine Pädagogin die Aufsichtspflicht nicht wahren kann. Es handelt sich in dieser Morgen- und auch Mittagszeit (12:00 Uhr bis 12:30 Uhr) immer um Minuten, die nicht kalkulierbar sind. Personal war bis jetzt in diesen Zeiten immer gerechtfertigt.

Ad Wohn- und Geschäftsgebäude:

Die Berechnung der Indexierung wurde in der Vergangenheit mit einer Excel-Tabelle berechnet. Die Grundlage dafür waren die veröffentlichten VPI-Werte der Statistik Austria. Geringe Abweichungen zum im Prüfbericht angeführten Wertsicherungsrechner sind damit erklärbar. Die Berechnung wurde bereits gemäß der Empfehlung umgestellt.

Ad Feuerwehr:

Zur Handhabung des Globalbudgets wird auf die mit der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen abgestimmte Vorgangsweise verwiesen. Damit ist sichergestellt, dass vermögensrelevante Neuanschaffungen korrekt abgewickelt und in das Vermögen der Gemeinde aufgenommen werden.

Ad Gemeindebücherei:

Die Gemeindebücherei wird ausschließlich von Ehrenamtlichen geführt und die Tätigkeiten sind ausschließlich auf den Buchverleih bzw. Anschaffung und Auswahl der Medienankäufe ausgerichtet. Sämtliche Förderabwicklungen werden daher von der Gemeinde durchgeführt. Die Einführung eines Globalbudgets würde den Verwaltungsaufwand der Gemeinde dadurch insgesamt erhöhen und die Gesamtabwicklung verkomplizieren.

Ad Badeseen:

Die Prüfungsanmerkungen werden an den Wasserverband Trattnachspeicher-Leithen weitergeleitet, da dies in dessen Zuständigkeitsbereich liegt.

Ad Energieverbrauch:

Die Feststellung, dass die Energiekosten nicht als marktkonform seien, kann nicht nachvollzogen werden. Die Erhebung der Energietarife von zwei Nachbargemeinden haben ergeben, dass diese bei einer Gemeinde ident mit den unseren sind und bei der anderen diese im Jahr 2019 bei 8,07 Cent/kWh bzw. 2021 bei 7,75 Cent/kWh liegen. Bei der Vertragsweiterführung im Jahr 2020 wurde über den Gewerbe-Tarifkalkulator der E-Control ein Strompreisvergleich durchgeführt und dabei waren die Konditionen der Energie AG die günstigsten. Bei der derzeitigen Strompreisentwicklung dürfen wir uns glücklich schätzen, dass der vereinbarte Strompreis noch bis zum 31.08.2023 garantiert ist.

Ad Prioritätenreihung:

Anschaffung TLF-B 4000: Mit der Freiwilligen Feuerwehr ist vereinbart, dass der Verkaufserlös zur Gänze der Neuanschaffung zugeführt wird. Dabei wird der Verkaufserlös anteilmäßig auf Basis der ursprünglichen Mittelaufbringung des TLF-B 2000 aus dem Jahr 1988 vorgenommen (1/4-Zurechnung als Eigenmittel der Feuerwehr / 3/4-Zurechnung als Eigenmittelanteil der Gemeinde).

Abschließend möchten wir uns für die wertschätzende und konstruktive Prüfungsabwicklung bei Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED] bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Kirchsteiger

Bürgermeister
Friedrich Kirchsteiger